

Ignaz Albert (von) Riegg (6. Juli 1767–15. August 1836)

Eine Bischofsgestalt zwischen Aufklärung und
kirchlicher Erneuerung, zum 150. Todestag

Von Theodor Rolle

Vorbemerkung:

Die nachfolgenden Beiträge zur Lebensgeschichte des Augsburger Bischofs (von) Riegg sind hervorgegangen aus Studien zur Gründungsgeschichte der Benediktinerabtei St. Stephan in Augsburg durch König Ludwig I. von Bayern. Die Darstellung versteht sich nicht als abschließendes Lebensbild des Bischofs, obwohl sie im Rahmen des mir Möglichen auf weit gestreutes Quellenmaterial zurückgreift. Ein solch umfassendes Lebensbild bedarf noch eingehender Untersuchung und bleibt angesichts der Bedeutung des Bischofs für die bayerischen Kirchen- und Landesgeschichte der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts ein Desiderat. Die hier vorgelegte Arbeit will lediglich anlässlich des 150. Todestages Leben und Wirken einer zu seiner Zeit bedeutsamen Persönlichkeit der Vergessenheit entreißen und Teilaspekte ihres Wirkens aufzeigen (Abb. 8).

„Nostris perversis temporibus“, mit dieser Passage, die der 67jährige Augsburger Oberhirte in einem Brief an Papst Gregor XVI. in ein Zitat aus dem 1817 zwischen dem Königreich Bayern und dem päpstlichen Stuhl geschlossenen Konkordat einfügte¹, hat Bischof Riegg sein eigenes Lebensgefühl und das seiner Generation auf eine knappe Formel gebracht. In der Tat spielt sich das Leben der Menschen im süddeutschen Raum im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert und damit der persönliche Werdegang des Landsberger Weißgerbersohns vor dem Hintergrund strukturverändernder Verwerfungen und Umgestaltungen größten Ausmaßes in der staatlichen und kirchlichen, in der gesellschaftlichen und geistig/kulturellen Landschaft unserer Heimat ab.

Dabei waren es nicht einmal so sehr die in einer Revolution von oben oder von außen her vollzogenen politischen Umgestaltungen, die das alte, längst morsch gewordene Heilige Römische Reich, ein Gebilde von monströser Kompliziertheit, hinwegfegten und an ihre Stelle jene territorial umgrenzten, rational entworfenen und zentral administrierten Flächenstaaten setzte, in denen wir im Grunde noch heute leben, die einen Mann wie den Augsburger Bischof so sehr erregten, daß er von perversen Zeiten sprach. Auch die ihn, den ehemaligen Augustinerchorherrn, doch unmittelbar betreffenden Vorgänge der brutalen Säkularisation sämtlicher Fürstbistümer, Klöster und Stifte im alten Bayern und

¹ ASV Pag 82/6

den neubayerischen Landesteilen in Franken und Schwaben hat er, als er als Diözesanbischof auf Visitation an der Stätte seines ausgelöschten Profeseßklosters weilend, die Greuel der Verwüstung sah, eher mit Wehmut denn mit Ingrimm registriert. Sein Erschrecken und das vieler geistlicher Führer seiner Zeit galt vielmehr dem organisatorischen Zustand, in dem nach einer langen Periode der inneren und äußeren Auflösung die Bistümer, nicht zuletzt die jetzt zu einem bayerischen Landesbistum gewordenen Diözese des hl. Ulrich, sich befanden. Sie galten ferner jener religiösen Krise, welche – ansetzend in den Bildungsgeschichten – die Aufklärung, unterstützt von einer rationalistisch entleerten Theologie, hervorgerufen hatte und dazu den Säkularisierungstendenzen in der Gesellschaft, vor allem im Schulwesen und dann dem Zustand des Presbyteriums, vor allem dem des priesterlichen Nachwuchses.

Landsberg

Als Ignaz Albert Riegg am 6. Juli 1767 in der kleinen kurbairischen Stadt Landsberg am Lech, und damit im Sprengel der Augsburger Diözese, geboren wurde, war es angesichts des Adelsreservats in den Domkapiteln und bei der Besetzung der fürstbischöflichen Stühle schlechterdings unvorstellbar, daß ein Handwerkersohn dereinst den Stuhl des hl. Ulrich besteigen werde. Der Taufname ist eigentlich Joseph – Ignaz – Alexius: Albert ist sein Ordensname, dem er nach Übertritt in den Weltklerus den Vaternamen Ignaz voransetzte. Vater Ignaz, ein gebürtiger Friedberger, war in Landsberg ein angesehener Mann; er gehörte zunächst dem äußeren, dann dem inneren Rat der Stadt an und bekleidete sogar jahrelang das Amt eines Bürgermeisters. Die Mutter, die zweite Frau des Weißgerbers Ignaz Riegg, eine geborene Schilk, stammte aus Bad Tölz; der kleine Erdenbürger hat sie nicht gekannt, er verlor sie ein Jahr nach der Geburt. Um so mehr hing er dem Vater an, aber auch ihn verlor er schon 1784 im 17. Lebensjahr; zum 50. Todestag kam der inzwischen zu bischöflicher Würde aufgestiegene Sohn eigens nach Landsberg und enthüllte in einer Seitenkapelle der Pfarrkirche Mariae Himmelfahrt eine Gedenktafel, (Abb. 9) die heute noch erhalten ist. Da der Vater ein drittes Mal geheiratet hatte, wuchs die Familie. Der kleine Ignaz war das 9. Kind in einer Schar von nicht weniger als 20 Geschwistern, die ihm nicht nur Freude bereiteten: ein Bruder kam auf Abwege, war in Betrügereien verwickelt, und Ignaz mußte sich das bei seiner Ernennung zum Bischof vorhalten lassen². Üppig kann es im Vaterhaus gewiß nicht zugegangen sein, andererseits gehörte die Familie auch nicht zu den ärmsten Bevölkerungsschichten. Das stattliche Geburtshaus am Landsberger

² Bastgen B, München 1940, Bd. I, S. 530

Markt zierte noch heute eine Gedenktafel (Abb. 10), und das Hauswappen hat Ignaz Albert später in das untere Feld seines Adels- und Bischofswappens übernommen (Abb. 11). In seiner Vaterstadt besuchte er die sog. „Deutsche Schule“, d. h. die Volksschule und auch die Lateinschule, im Alter von 14 Jahren, 1781, wurde er nach Polling in das Gymnasium der Augustinerchorherrn geschickt, gewiß mit dem Gedanken, ihn einem geistlichen Beruf und damit auch einem gehobenen Sozialstatus zuzuführen. Von einer eigenen Entscheidung konnte in diesem Alter und bei der damaligen Einstellung hinsichtlich der elterlichen Bestimmung des Lebenswegs schwerlich die Rede sein, aber der Eintritt in das Pollinger Stiftsgymnasium, dem 1785 die Aufnahme als Novize konsequent folgte, hat dem weiteren Werdegang des Landsberger Bürgersohnes die Wege geebnet. Dabei wirkt bereits in der Wahl des Studienorts Polling die Zeitgeschichte auf das Lebensschicksal des späteren Bischofs ein.

Die unter dem Druck der bourbonischen Höfe durch Papst Clemens XIV. am 21. Juli 1773 erfolgte Aufhebung des Jesuitenordens hatte im Kurfürstentum Bayern und vor allem in Ignaz Rieggs Vaterstadt Landsberg einschneidende Auswirkungen. Die im Zuge der bayerischen Staatskirchenhoheit als bayerische Provinz soeben (1769) neu organisierte Gesellschaft Jesu verstand sich seit langem, entgegen der ursprünglichen Gründungsidee, primär als Bildungsorden und dominierte im Gymnasialwesen und an der Landesuniversität in Ingolstadt. Die neun Kollegien und ihre Gymnasien im Lande (im Zusammenhang mit der Biographie Rieggs wird man das Kolleg in der sog. „jungen Pfalz“ in Neuburg hinzurechnen dürfen, zumal dessen Entwicklung mehr und mehr in jene der altbayerischen einmündete, seit Kurfürst Karl Theodor 1777 die pfälzischen und die bayerischen Lande der Wittelsbacher in Personalunion vereinte) widmeten sich der Vorbereitung auf die höheren Studien von Philosophie und an sie anschließend der Theologie, Jurisprudenz und Medizin. Landsberg war zudem der Sitz des Ordensnoviziates. Von 1770 bis 1772 hat der Schustersbub Johann Michael Sailer aus Aresing hier, seinen Worten zufolge, ein „Noviziat der Gottseligkeit“ durchlebt. Reizvoll der Gedanke, die beiden aus der Augsburger Diözese hervorgegangenen menschlich so unterschiedlichen Bischofsfiguren der kirchlichen Restaurationszeit könnten sich hier begegnet sein. Aber die Strenge des Ordensnoviziats und das Knabenalter des kleinen Ignaz lassen solche Spekulationen nicht zu. Das religiöse Leben der kleinen Stadt am Lech ist aber doch von der das Stadtbild beherrschenden Ordensniederlassung entscheidend geprägt worden, und das war gewiß auch in der Familie Riegg spürbar. Es dauerte zudem noch einige Jahre, bis die Auswirkung der Ordensaufhebung im Bildungswesen in voller Intensität spürbar wurde. Die sog. „Exjesuiten“ setzten allenthalben die Lehrtätigkeit in den alten Geleisen zuerst einmal fort. Der eigentliche Einbruch erfolgte erst im Jahre 1781, d. h. in dem Jahre, in dem der 14jährige Ignaz nach Besuch der

Lateinschule zum Eintritt in die 4 Gymnasialklassen heranstand. 1781 entfremdete der landfremde und in Altbayern wenig beliebte Kurfürst Karl Theodor das eigentlich Bildungszwecken gewidmete erhebliche Jesuitenvermögen zur Gründung einer sog. „bayerischen Zunge“ des Malteserordens, die in Wahrheit der standesgemäßen Versorgung seiner illegitimen Sprößlinge diente. Die Schulen des Landes aber übertrug die kurfürstliche Regierung den sog. Prälatenorden, d. h. den Benediktinern, den Augustinerchorherren, den Zisterziensern und den Norbertinern. Landsberg und Mindelheim blieben dabei auf der Strecke, hier wurden die Gymnasien eingestellt. Und der begabte, aber nicht begüterte junge Ignaz wurde unter diesen Umständen eben nicht mehr zu den Jesuiten seiner Vaterstadt, sondern zu den regulierten Chorherren im nahen Polling aufs Gymnasium geschickt; die Weichen waren gestellt.

Polling

Polling, von dem ehemals glanzvollen Chorherrenstift steht heute, von der alten Stiftskirche und dem Bibliothekssaal einmal abgesehen, nicht mehr viel. Die Säkularisation, an diesem geistigen Zentrum des Landes von subalternen Beamten mit besonderer Engstirnigkeit und Radikalität durchgeführt, hat hier sozusagen ganze Arbeit geleistet und zudem den einst blühenden Orden der Regularkanoniker in Bayern ausgelöscht. Gerade Polling hatte sich unter dem 52jährigen Regiment des hochbedeutenden Propstes Franz Töpsl (1711–1796) zu einer Pflanz- und Pflegestätte einer spezifisch bayerischen moderaten katholischen Aufklärung entwickelt³ und sich dabei im Unterschied zu den erstarrten jesuitischen Bildungsstätten den Strömungen der Zeit nicht verschlossen, was freilich nicht ohne heftige Kämpfe abging und Ignaz Riegg noch Jahrzehnte später, als er zum Bischofsamt heranstand, vorgehalten wurde. Als Töpsl 1785 den jungen Landsberger in den Orden aufnahm und dieser vor ihm 1788 die Profess ablegte (fortan führt er den Ordensnamen Albert, die Priesterweihe empfing er 1790) war die mit der Entstehung der Münchner Akademie der Wissenschaften in Zusammenhang stehende Glanzzeit Pollings bereits im Abklingen. Den bedeutendsten Kopf des Chorherrenstiftes, den Theologen Eusebius Amort (gest. 1757), hat Riegg nicht mehr erlebt, eher schon den vielseitigen Gerloh Steigenberger, zu dessen weitgespannten Interessenbereichen auch Mathematik und Astronomie gehörten. Riegg selbst hat unter den zahlreichen gelehrten Konventualen seines Ordenshauses vor allem Franz Xaver Weinzierl genannt, den Professor für griechische und lateinische Literatur, der sich aber auch mit der Sammlung volkstümlicher Lieder befaßte; ihm vorzüglich habe er seine Bildung verdankt, urteilt sein langjähriger und

³ Dülmen 1967

vertrauter Mitarbeiter im Augsburger Domkapitel, Franz von Paula Baader. Riegg blieb diesem älteren Mitbruder denn auch bis zu dessen Lebensende zugetan. Als gebildet jedenfalls galt Riegg. Latein – das war beim damaligen Bildungsgang nicht weiter verwunderlich – beherrschte er in Wort und Schrift, er verfügte auch über Französisch-Kenntnisse; obwohl nicht eigentlich Theologe kann er in späteren Pastoralen gleichsam selbstverständlich auf intensive Kenntnisse des neuen Testaments zurückgreifen. Das eigentliche Feld seines Wissens aber muß Mathematik und Physik gewesen sein. Das hängt wieder mit der äußeren Geschichte zusammen. Nachdem 1781 die lateinischen Schulen den Prälatenorden übertragen wurden, fiel – nächst den Benediktinern – den Augustinerchorherren eine führende Rolle im Schulwesen zu, und wieder war es Propst Töpsl, der im Generalstudienkollegium des Kurfürstentums, einem Kollegialorgan, – fürs erste wenigstens – eine maßgebliche Funktion ausübte. Daher wurde auch der junge Ordensmann Albert Riegg für den Schuldienst ausgebildet, und zwar eben als Professor für Mathematik und Physik, und der alternde Propst übertrug ihm sogar jenes mit besten Geräten ausgestattete Observatorium, das er 1789 als „ultimum regiminis mei monumentum“ errichtet hatte und das dann ebenso der Säkularisation zum Opfer fiel wie die gleichfalls von Riegg betreute physikalische Sammlung des Hauses.

Bei alledem war Riegg offensichtlich kein Wissenschaftler, obwohl dies ja durchaus in der Tradition seines Klosters gelegen hätte. Das gilt auch dann, wenn ihn der Generalvikar der Erzdiözese München-Freising in einem Zeugnis, das für den kurialen Informationsprozeß nach der königlichen Ernennung und vor der päpstlichen Präkonisation als Bischof bestimmt war, einen Mann „eminentem ob scientiam“⁴ nennen wird. Veröffentlichungen – von einigen Gelegenheitspredigten abgesehen – gibt es nicht von seiner Hand; er habe es als Bischof sogar abgelehnt, daß Ansprachen von ihm publiziert wurden, heißt es. So tut man sich nicht leicht, wenn man die geistige Welt dieses Mannes, deren Herkunft und sein Profil abtasten will; mit der Weite des Horizonts eines Johann Michael Sailer hat er es gewiß nicht aufnehmen können und wollen. Er brachte andersgeartete Qualitäten in das Hirtenamt ein, das er als 57-jähriger antrat. Riegg hatte, das zeigt sich früh, ein ebenso sicheres wie entschiedenes Auftreten, er verfügte über Umgangsformen, hatte Takt und Einfühlungsvermögen. Als die Damen des Fürstenhauses Öttingen-Spielberg Riegg 1799 aus traurigem Anlaß – von dem Vorgang wird noch zu berichten sein – in Neuburg aufsuchten, notierte sich die Prinzessin Johanna, die ihm erstmals begegnete, in ihr Tagebuch: „Er war genauso gerührt wie wir, und es scheint, unsere Empfindungen waren gleich. Er wußte uns gut zu unterhalten und zu zerstreuen.“ Nebenbei stellte sie fest, daß der Mann Geschmack hat, seine Zimmer seien schön und niedlich eingerichtet, „und wir fühlten, wie das Knigge sagt,

⁴ EBAM, Domkapitel R XI/3, 26. 3. 1824

daß man von der Einrichtung vom Zimmer auf den Charakter des Bewohners schließen kann“⁵. Kurz, Riegg wußte sich zu benehmen und vergaß dabei doch nie, wer er war. Auf dem glatten Parkett der aristokratischen Gesellschaft seiner Tage bis hinauf zum Königshof in München und zum Kaiserhof in Wien, bewegte er sich gewandt und sicher, und in seiner Korrespondenz mit Ludwig I., die sich erhalten hat, beherrscht er die vorgeschriebenen Formen des Verkehrs mit dem Monarchen souverän. Und wenn beim Bischof auch stets eine echte Ergebenheit und treue Anhänglichkeit anklingt – Ludwig I. hat das sehr wohl registriert – in den Ton der Unterwürfigkeit und Servilität verfällt Bischof Riegg nie. Er habe sich nie zu „einer Kriecherei herabgewürdigt“⁶ kann Riegg am Ende seiner Neuburger Tage von sich sagen, und wenn man seine Briefe etwa mit den Ergüssen, die der gleichzeitige Minister des Innern Fürst Wallerstein in seiner vor Devotion tiefenden Schreibweise, aber auch andere – selbst Bischöfe – an den König adressierten, in Vergleich setzt, wird man ihm seine Selbsteinschätzung gerne bestätigen. War das ein Talent seiner Natur oder doch am Ende die Frucht seiner Erziehung in Polling? Die Weltläufigkeit des Konvents und seines Vorstands könnten für letzteres sprechen. Ein gebildeter Mann also, wenn auch kein gelehrter, und dazu ein Mann der Praxis mit einem weiten Erfahrungsbereich in Schule, Verwaltung und Seelsorge, die er in seine Amtsführung als Bischof einer der größten bayerischen und deutschen Diözesen einbringen wird.

Neuburg

Als der große Sturm von Frankreich her das alte morsche Heilige Römische Reich deutscher Nation hinwegfegte und Kaiser Franz II. die inhaltsleer gewordene deutsche Kaiserkrone niederlegte, hatte der Regensburger Reichstag im sog. Reichsdeputationshauptschluß von 1803, sozusagen kurz vor Torschluß, dem Kurfürstentum Pfalz-Bayern noch eine Scheinlegitimation für die längst beschlossene und in Angriff genommene Säkularisation der landständigen Klöster, darunter das Augustinerchorherrenstift Polling, geliefert.

Der Vorgang warf auf die Lebensplanung des 35jährigen Regularkanonikers Albert Riegg über den Haufen und entzog ihm die Existenzsicherung, denn nicht nur mit Gütern und Liegenschaften wurde rücksichtslos umgesprungen, sondern auch mit Menschen.

Riegg erlebte die Säkularisationsvorgänge nicht im Kloster Polling, sondern in Neuburg a. d. Donau, wo die Chorherren 1794 das ursprüngliche Jesuiten-gymnasium samt Lyceum (= eine Art philosophische Hochschule) und später

⁵ Oett.-Spielberg'sches Archiv, Tagebuch d. Prinzessin Johanna, unveröffentlicht, 1. 8. 1799

⁶ StAN, Bestand Pfalz/Neuburg 3896, 10. 9. 1807

auch noch das dort bestehende Seminar (Schülerheim) übernahmen. Vorher, seit dem Stichjahr 1781, waren in Neuburg Benediktiner als Nachfolger der (Ex-) Jesuiten eingesetzt. Unter den 6 Augustiner-Chorherren aus verschiedenen Klöstern finden wir von Anfang an auch Albert Riegg, und zwar als Professor für Mathematik und Physik und als einzigen Pollinger. Er hatte zuvor, seit 1791, mit 24 Jahren also, diese Funktion bereits am ehemaligen Jesuitengymnasium in München ausgeübt, wo nun umgekehrt 1794 die Benediktiner einzogen. Man muß dazu wissen: Es gab noch keinen eigenen Lehrerstand. Die Orden – schon die Jesuiten hatten das so gehalten – setzten vorwiegend die jüngeren Ordensmitglieder im Schuldienst ein, wechselten sie bei Bedarf auch aus und verwendeten sie – je nach Personalsituation – auch in der Seelsorge oder für ordensinterne Aufgaben, was – der Schuldienst der „Professoren“ war wenig angesehen – eher als Beförderung zu verstehen war. Den Schulen im allgemeinen und Neuburg im besonderen bekam der dauernde Wechsel nicht gut, für den einzelnen Konventualen aber zeichnete sich eine ordensspezifische Laufbahn ab, die ihn – bei entsprechenden Qualitäten – auch aus einfachsten Verhältnissen bis in den hochangesehenen Prälatenstand führen konnte. Von so etwas mochte ein ehrgeiziger junger Ordensmann – und an Ehrgeiz hat es Riegg allem Anschein nach nicht gefehlt – träumen, aber es kam alles anders. In Neuburg machte Riegg zunächst im Schuldienst Karriere. Noch als Ordensmann wird er 1798 Rektor der Schule und des Lyzeums, ein Posten, den einer der Professoren nebenamtlich und im Falle Neuburg auch ohne zusätzliches Salär ausübte. Schon im November 1799 überträgt Kurfürst Max IV. Joseph, der Landesherr, der nun erstmals ins Leben des Albert Riegg eintritt, dem „Uns bestens empfohlenen und vorhin schon durch seine trefflichen Eigenschaften bekannten“ Albert Riegg aus dem Kloster Polling gnädigst das Inspektorat des adeligen Seminars zu Neuburg⁷. Das Schuldirektorat, mit dem, um Riegg zu zitieren, „nicht wenige und oft verdrießliche Geschäfte verbunden sind,⁸“ bleibt ihm, und zwar weiterhin ohne Bezahlung, die Professur gibt er nun ab. Gleichzeitig setzt ein die ganze Zeit seiner Neuburger Tätigkeit über anhaltender Kampf um eine halbwegs angemessene Bezahlung ein, die für ihn, vollends nachdem er seinen Rückhalt am Kloster Polling verloren hat, zur Existenzfrage wird. Er kann nur auf dem Weg immer dringlicher werdender Bittschriften vorgetragen werden und wird damit enden, daß man den lästigen Supplikanten mit einem Fußtritt aus dem Neuburgischen Schuldienst hinausbefördert. Noch aber stehen wir 1799 bei der Einsetzung zum Inspektor des in Neuburg bestehenden doppelten *seminarium nobilem* und *seminarium plebejorum*. Riegg hat sich mit ihm ein Verdrußobjekt ersten Ranges eingehandelt.

⁷ StAN, Seminar Neuburg 1175, 23. 11. 1799

⁸ wie 7.) 24. 4. 1800

Neuburg hatte von Jesuitentagen her zusätzlich zur Schule ein gut dotiertes Knabenseminar, die heute noch bestehende Studienstiftung Neuburg⁹. In einer Zeit allgemeiner Finanznot weckten die Einkünfte dieses Instituts Begehrlichkeiten. Aus den Mitteln des Fonds wurde, einem Wunsch des Kurfürsten Karl Theodor entsprechend, neben dem Seminar der Gemeinen, d. h. der Bürgerlichen, eben jenes „adelige akademische Kolleg“ = collegium nobile eingerichtet, das es verarmten pfalzneuburgischen Landadeligen ermöglichen sollte, ihren Söhnen als „alumni“ eine standesgemäße kostenfreie Erziehung zu geben. Die besser betuchten Adelsöhne und solche von auswärts sollten als „convictores“, d. h. gegen Bezahlung, aufgenommen werden und so das Geld bringen. Aber die Rechnung ging nie auf: circa 8 alumni fanden sich in der Regel ein, aber so gut wie keine convictores; dem stand auf der anderen Seite ein aufgeblähter Verwaltungsapparat gegenüber. Riegg hatte als Inspektor noch einen adeligen Seminaroberdirektor mit einem ebenfalls adeligen Secretarius über sich – beide selbstredend auf der Gehaltsliste des Fonds entsprechend vertreten – und darüber schwebte als Oberbehörde die Summa Electoralis Scholarum Curatela in München, deren Sekretär ebenfalls an den Einkünften partizipierte. Sie hatte das Grundsatzdokument und die Statuten für die Zöglinge entworfen, die bis in die letzten Details hinein den Betrieb, die Besoldung, Rechte und Pflichten reglementierten. Ein eigenes Erziehungskonzept konnte Riegg unter diesen Umständen im Kolleg so wenig wie übrigens auch in der Schule verwirklichen, er hatte den administrativen und erzieherischen Alltag des seltsamen „Zwitters“, wie man ihn genannt hat, zu bewerkstelligen. Denn für die acht Alumni übernahm Riegg von seinem Vorgänger, dem letzten Neuburger Benediktinerpater Schreiner, einen wahren Schwarm von Bediensteten und Präzeptoren, dazu den Bereiter der Reitschule, den Tanz- und Fechtmeister sowie den Französischlehrer. Das verschlang Unsummen, für den Inspektor blieb da ein Betrag, der auch für den (nebenberuflichen) Tanz- und Fechtmeister angesetzt war, für den jährlich 200 fl. vorgesehen waren. Vor allem aber ging das Ganze auf Kosten des angegliederten, aber streng getrennten seminarium plebejorum, in dem es übrigens ebenfalls „alumni“ und convictores gab, die in einem Altbau im gemeinsamen dormitorium nächtigten und bei denen Schmalhans Küchenmeister war. Sie hatten außer einem Präfekten nur einen Musik-Instruktor, da ihnen, alter Tradition gemäß, der Chorgesang oblag; ihre Zahl belief sich auf etwa 30. Sie waren zu „Gehorsam, Fleiß und Gottesfurcht“ zu erziehen, und das ging offensichtlich sehr viel einfacher und kümmerte die Oberbehörde weniger. Aber all das wurde bald obsolet. Krieg war im Lande. Seit Preußen 1795 aus der antifranzösischen Koalition ausgeschieden war, wurde Süddeutschland zum Aufmarsch- und Schlachtfeld zwischen den französischen

⁹ dazu: Sedelmayr/Radlmeier 1915/8

Truppen und den Alliierten, zu denen damals auch noch Kurbayern gehörte. Die Donaulinie, und damit Neuburg, wird in die Kampfhandlungen einbezogen.

Eine Schilderung Rieggs aus den Junitagen 1800 vom Rückzug der ausgemergelten kaiserlich-bayerischen Armee durch Neuburg und vom Treffen bei Oberhausen a. d. Donau, das er vom Turm der Peterskirche aus beobachtete, hat sich erhalten¹⁰. Neuburg fiel in die Hand der Franzosen. Der vornehme Teil der Gesellschaft war geflohen, das seminarium nobile war leer, die „Gemeinen“ blieben und mit ihnen Riegg. Wo hätten sie auch hingeflühen sollen? Auf dem Rektor der Schule lag, so schreibt er selbst, „eine drückende Last“, er war „Mißhandlungen, Verlegenheiten und unangenehmen Begegnungen“¹¹ ausgesetzt, bis die feindlichen Kriegsvölker im Mai 1801 wieder abzogen. „Rastlos und mit besonderem Eifer“ sei er für die Schuljugend tätig gewesen, und zweimal während der gefährlichen und sorgenvollen Kriegszeiten 1796 (1. Koalitionskrieg) und eben vom Sommer 1800 – Mai 1801 sei er hier geblieben und habe – weiterhin ohne Bezahlung – als Rektor der Schuljugend ersprießlichste Dienste geleistet, bescheinigt ihm sein „gewester Local-Schulkommissarius“ und Seminaroberdirektor. Aufregende Zeiten, in denen von einem Tag auf den anderen sich alles ändert! 1800 hat man – wohl aus Geldgründen – das Lyzeum eingestellt, jetzt wird im Land die Säkularisation in Angriff genommen, der Kommissär, der in Polling reichlich willkürlich schaltet und waltet, nimmt 1802 und 1804 den Personalstand auf und führt dabei auch den Albert Riegg auf und seine Verrichtung: Rektor in Neuburg. Und er streicht ihn (und den in München an der Schule tätigen Professor Weinzierl) von der Liste derer, die eine vorläufige Alimentation erhalten, mit der Begründung: bezieht sein Gehalt in Neuburg. Weinzierl protestiert, er habe sein Vatererbe in das Kloster eingebracht und in der Franzosenzeit vieles gerettet, aber der Kommissär weist ihn ab: die „diesseitige Stelle“ sei nicht befugt, „denjenigen Conventualen, welche zur Zeit der Klostersaufhebung eine Anstellung hatten, eine Alimentation zuzuweisen“¹².

Riegg hat einen derartigen Versuch anscheinend gar nicht erst unternommen; er hat ja in Polling auch schwerlich ein Vatererbe eingebracht. Er muß versuchen, seine Position in Neuburg anderweitig abzusichern. Der Weg dazu führt über ein Pfarramt, denn das bayerische Kurfürstentum ist dazu übergegangen, auch die Besetzung der Pfarrstellen weitgehend an sich zu ziehen und sie zur Dotation staatlicher Aufgaben heranzuziehen. Riegg wendet sich also an Annibale della Genga, den Interimsnuntius, der von Augsburg aus, wo ihm der Fürstbischof Clemens Wenzeslaus eine unsichere Zuflucht verschafft hat, unter

¹⁰ Neuburger Kollektaneenblatt, Jg. 87 (1922), S. 26 ff.

¹¹ wie 7.), 9. 12. 1802

¹² HStA, Abtlg. Kreisarchiv, Fasz. 589/9

abenteuerlichen Umständen päpstliche Positionen vertritt. Della Genga, der spätere Papst Leo XII, ist umständehalber oft und lange abwesend, die Stellung in Augsburg hält sein Uditore, Graf Troni, und der erteilt im Namen della Gengas am 18. 7. 1803 dem „R. P. Alberto Riegg, Canonico Regulari professore in Pollingen Dioecesis Augustanae“ auf Empfehlung des Reverendissimi Vicariatus Augustani und mit Zustimmung Reverendissimi Abbatis tui die erbetene Dispens von seinen Ordensverpflichtungen¹³. Umgehend erhält er die Admission als Priester der Diözese Eichstätt, und am 4. August 1803 wird er Pfarrer in Allersberg, einer einträglichen Pfarrei, für die ihn der bayerische Kurfürst präsentiert hat¹⁴. Er bleibt indes in Neuburg in seiner bisherigen Stellung und hat den Auftrag, seine Pfarrei durch einen geeigneten Vikar versehen zu lassen, den er besolden muß.

Damit freilich beginnen neue Schwierigkeiten. Riegg will sich nicht „den Vorwurf zuziehen, als suchte ich mich durch meine Pfarrei bloß zu bereichern, oder wie man sagt, nur das Fette von der Suppe abzunehmen“¹⁵, er besoldet den Pfarrer und die beiden Kapläne anständig, will auch selber gelegentlich in der fünf Poststationen entfernten Pfarrei nach dem Rechten sehen, und so bleibt ihm am Ende eben doch so gut wie nichts. Die staatliche Seite reagiert, indem sie Riegg schon ein Jahr später auf das nähergelegene und wohl auch noch einträglichere Monheim anweist, was freilich nicht abgeht, ohne daß man vermeintliche oder wirkliche Anrechte anderer Geistlicher auf die begehrte Pfarrei zur Seite schiebt¹⁶. Der Existenzkampf auch der vielen, jetzt noch um die zahlreichen ehemaligen Mönche vermehrten Geistlichen ist hart. Aber auch an Rieggs Dienstort, der kleinen Pfalzgrafenresidenz Neuburg, und in seinem Wirkungsbereich, dem Schulwesen, sind in der Zeit unmittelbar nach 1800 fundamentale Umgestaltungen im Gange, und er selbst wird in diese Prozesse mit einbezogen. Da wird die Oberbehörde in München neu organisiert: an die Stelle der Summa Scholarum Curatela tritt am 5. Mai 1802 die General Schul- und Studiendirektion unter der Leitung des Geh. Rats Josef Freiherr von Fraunberg, und das ist eben der Mann, den Riegg 1824 als Bischof von Augsburg ablösen wird. Jetzt, 1803, wird Riegg zunächst einmal sein Untergebener, denn er wird am 31. Okt. 1803 zum Ober-Schul- und Studienkommissär der Provinz Neuburg ernannt, womit ihm das lateinische und das deutsche Schulwesen des immer noch bestehenden Herzogtums Pfalz-Neuburg unterstellt ist¹⁷. Als Landesdirektionsrat wird er um das Jahr 1805 Referent für Schulsachen der damaligen Provinz Pfalz/Neuburg und zugleich Mitglied der

¹³ wie 4.)

¹⁴ BAEi Personalakt Riegg

¹⁵ wie 6.), 21. 11. (?) 1803

¹⁶ wie 6.), HStA MK 26296

¹⁷ wie 6.), lt. Nekrolog erfolgte die Bestallung am 25. 10. 03

pfalz-neuburgischen Landesregierung. Das Rektorat des Gymnasiums (das Lyzeum ist 1800 eingestellt worden) übt er nun nicht mehr aus, aber Direktor des Seminars bleibt er. Allerdings auch da ändert sich vieles.

Das unglückselige Gebilde des *seminarium nobile* gibt man 1803 auf, und die Verwaltung wird neu geordnet, indem Administration und Direktion des Seminars nun getrennt werden, der adelige „Oberseminardirektor“ entfällt, d. h. Riegg hat nun einen größeren Zuständigkeits- und Gestaltungsbereich. Er muß allerdings seine ganze Energie darauf verwenden, die im Zeichen der allgemeinen Finanznot andauernden Versuche, das Seminar ganz aufzulösen, um an das Vermögen heranzukommen, abzuwenden. Dabei kommt ihm seine neue Stellung und der Einfluß, den sie ihm verschafft, zustatten. Riegg ist in diesen wirren Zeiten der Retter der Neuburger Seminarstiftung geworden, wenn er es auch nicht mehr verhindern konnte, daß ein Teil der Erträgnisse an ein neu eingerichtetes Damenstift abgeliefert werden mußte (1805)¹⁸. Aber das blieb eine Episode. Auch in seiner neuen Stellung mußte Riegg um eine angemessene Besoldung kämpfen. In diese Stellung scheint Riegg seine ganze Energie eingebracht zu haben. Sie dürfte der Durchsetzung der allgemeinen Schulpflicht, der Einführung der Feiertagsschule u. a. von München eingeführten Verbesserungen gegolten haben, dazu anscheinend dem Bestreben, sich in den weitverstreuten Neuburger Landen vor Ort von der schulischen Situation zu überzeugen. Riegg habe, so wird ihm nachgerühmt, vor allem in das bislang vernachlässigte und durch den Krieg heruntergekommene deutsche Schulwesen (= Volksschulen) Ordnung gebracht und nicht zuletzt die Verbesserung der Rahmenbedingungen: die finanzielle Ausstattung der Schulen, die Versorgung mit Büchern und die Hebung der (erbärmlichen) Lehrerbesoldung in die Wege geleitet.

Und noch ein Amt bekommt er übertragen: 1804 wird er zum Bibliothekar der neu geschaffenen Provinzbibliothek Neuburg ernannt, welche die Bibliotheksbestände der aufgelösten Klosterbibliotheken zusammenfassen soll¹⁹. Aufnahme findet die Bibliothek im ehemaligen Kongregationssaal (Martinskapelle). Um die Bücher unterbringen zu können, wurden die kostbaren Büchergestelle der Kaisheimer Klosterbibliothek nach Neuburg geschafft und dort (verstümmelt) aufgestellt. Als Gehilfen holt sich Riegg seinen ehemaligen Pollinger Mitbruder, den vormaligen Stiftsdekan Gerald Bartl, „ob seiner bewährten literarischen Kenntnisse“. Riegg steht also auch am Beginn der staatlichen Bibliothek Neuburg (Provinzialbibliothek), jenes Juwels der Stadt Neuburg²⁰. Dafür wird er mit Verordnung vom 25. Juni 1806 als Seminardirek-

¹⁸ Sedelmayr/Radlmeier 1915/8 S. 124

¹⁹ wie 12.), 28. 8. 04

²⁰ vgl. Neuburger Kollektaneenblatt, Jg. 86 (1922), S. 26 ff., Jg. 88 (1923), S. 37 ff. und 131 (1978), S. 68 v. Dr. R. H. Seitz

tor abgelöst. Da wird unter Ziff. 10 verfügt: „So sehr wir mit dem Diensteifer und den Fähigkeiten des Oberschulkommissärs Riegg zufrieden zu sein Ursache haben, so kann doch die Vereinigung der Inspektors- und Oberschulkommissarsstelle vorzüglich darum nicht gestattet werden, weil sie den Grundsätzen einer geordneten Verwaltung entgegen ist²¹.“ Man wollte offensichtlich Interessenkollisionen vermeiden. Oder handelt es sich bereits bei dieser Maßnahme um eine administrativ verbrämte teilweise Ausschaltung eines Mannes, der nicht mehr uneingeschränkt in Gnade steht? Der Gedanke drängt sich auf, wenn man liest, was 1824, als es um die Ernennung Rieggs zum Bischof geht, der päpstliche Nuntius in München Serra Cassano an Gerüchten um die Neuburger Tätigkeit Rieggs aus zweiter und dritter Hand aufschnappt und bereitwillig nach Rom weiterkolportiert: Demnach soll die jugendliche Kurfürstin-Witwe Karl Theodors Leopoldine, die zeitweilig in Neuburg residierte, sich negativ über Riegg ausgelassen haben: Er habe, als das dortige Kolleg (wohl das collegium nobile) unterdrückt wurde, sich mit dem Grafen Reisach, wie Riegg ein Rat der Neuburger Regierung, als die alumni abgereist waren, in alle Möbel und Gelder geteilt, ohne der Regierung etwas mitzuteilen. „Bel curato, un ladro!“ d. h. ein reizender Pfarrer, ein Räuber²²! Der Vorgang läßt sich nicht mehr aufhellen, aber er zeigt eines: der zu Rang und Würden aufgestiegene Riegg hat in Neuburg auch Feinde gehabt. Und die werden wohl am Werke gewesen sein, als wie durch einen Blitz aus heiterem Himmel der Neuburger Tätigkeit des Ignaz Albert Riegg ein Ende gesetzt wird.

Am 12. Juni 1807 erläßt Max Joseph, inzwischen König von Bayern, eine von seinem Minister Montgelas gegengezeichnete Entschließung, derzufolge das Oberschulkommissariat zu Eichstätt und das zu Neuburg mit Ende des laufenden Schuljahres zusammengelegt und dem bisher nur in Eichstätt wirkenden Grafen Staremborg übertragen werden, „sowohl rücksichtlich seines bisher bewiesenen Eifers in dem Schulwesen als weil derselbe keine durch ein anderes Amt geteilte Pflichten auf sich liegen“ habe. Der bisherige Neuburgische Oberschulkommissar aber soll auf seine Pfarrei (Monheim) zurückkehren, „wo derselbe Gelegenheit finden wird, in einem ähnlichen wohlthätigen Wirkungskreis zu arbeiten und unsere fernere Zufriedenheit zu verdienen“²³.

Das Ganze gibt sich in der Einleitung als eine Maßnahme zur Vereinfachung und zur „Ersparung der Kosten“, aber es ist mit Händen zu greifen, daß die Maßnahme dazu dient, Riegg aus seiner bisherigen Tätigkeit zu entfernen. Er selbst jedenfalls hat es so gesehen. Tief verletzt entwirft er ein „Promemoria“, das er in der Landesdirektionssitzung vom 8. Juli 1807 zu

²¹ wie 18.), S. 129

²² wie 2.), S. 527 und Fußnote 27, 28

²³ wie 6.), 8. 7. 1807

Protokoll gibt²⁴. Darin teilt er den hohen Kollegen die königliche Entscheidung mit, kann aber die Empfindung des Schmerzes nicht unterdrücken, daß er nur noch kurze Zeit die ihm anvertrauten Geschäfte zu führen hat. Er werde, gewohnt die Befehle seines Landesherrn zu erfüllen, willig seinem Nachfolger Platz machen, der so glücklich war, das Vertrauen der Regierung in so hohem Maße zu erwerben. Nur – und da kommt ein Mann zum Vorschein, der es gelernt hat, Schriftsätze zu formulieren – als ein rechtlicher Staatsbürger (der Begriff läßt aufhorchen!) und als redlicher Staatsdiener müsse er bestrebt sein, seine Ehre und die des hohen Collegiums zu wahren. Seit 16 Jahren habe er als Professor, Schuldirektor, Direktor des Seminars, als Ober-Schul-Commissair und Landesdirektionsrat dem Staate treu und redlich und zu dessen Nutzen gedient. Die Art und Weise, wie er nun auf einmal aus seinem Amt entfernt werde, müsse beim Publikum Sensation machen. Er verlangt also, daß die allerhöchste Stelle 1. ihm öffentlich ein Zeugnis treu und redlich erfüllter Dienstpflicht ausstelle und 2. die ihm auf Grund der Dienstpragmatik vom 9. Januar 1805 – Riegg zitiert die einschlägigen Paragraphen – zustehenden Leistungen gewähre. Es handelt sich um Versorgungsansprüche und Umzugskostenvergütungen. Die Unterstützung dieser seiner Forderung durch das hohe Collegium werde seinen gerechten Schmerz wenigstens in etwa lindern. Erreicht hat Riegg, was vorherzusehen war, nicht viel, mit unbequemen Beamten war man in jenen Tagen kurz angebunden. Mit A. H. Rescript v. 3. Juli 1807 wird seiner ersten Forderung zwar entsprochen, insofern ihm zum Beweis der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner bisherigen Geschäftsführung der Charakter eines Wirklichen Geistlichen Rats allergnädigst verliehen wird^{24a}. Ein Titel also, mit dem er abgespeist wird; im übrigen aber seien seine Verdienste durch die frühere Verleihung einer Pfarrei bereits auf bleibende Art belohnt worden. Das A. H.-Dekret vom 5. Oktober 1806, die Anweisung eines statusmäßigen Gehalts betreffend, auf das Riegg seine Ansprüche begründet, sei ein ordnungswidriges Dekret gewesen und die dabei erzielte Besoldungsmehrung könne mit Recht eine erschlichene genannt werden. Jetzt hat man offensichtlich die Katze aus dem Sack gelassen: Rieggs bohrendes Drängen auf Gehaltsverbesserung war der Anlaß seiner Kaltstellung. Der so Gemaßregelte gerät in ohnmächtigen Zorn: Nochmals legt er ein „Promemoria“ zur Sitzung vom 10. September 1807 vor^{24b}. Wie erregt er war, lassen die fahrigen Schriftzüge und die vielen Ausbesserungen in seinem Schriftsatz erkennen, er, der sonst so peinlich auf eine saubere äußere Form bedacht ist. Es sei ungereimt, wenn man argumentiere, sein Stand und sein Standesgehalt als Ober- Schul- und Studiencommissair und Landesdirektionsrat sei auf eine Pfarrei gegründet, die

²⁴ wie 6.), 8. 7. 1807

^{24a} wie 6.), 3. 7. 1807

^{24b} wie 6.), 10. 9. 1807

ihm doch *schon früher* (Riegg unterstreicht das!) verliehen worden sei und wie könne ein in gesetzesmäßiger Form erteiltes, von Seiner Exzellenz, dem Titl. Herrn Präsidenten Graf von Taxis eigenhändig unterzeichnetes Dekret ein ordnungswidriges Dekret sein? Zu einer Kriecherei hat er sich nie herabgewürdigt und gegen den Vorwurf der Erschleichung verwahrt er sich feierlich. Was er erreicht, ist lediglich, daß seine Ernennung zum Wirklichen Geistlichen Rat im Regierungsblatt²⁵ zu München und in den Intelligenzblättern von Neuburg, Eichstätt und Donauwörth publiziert wird. So endet Rieggs 16jährige Tätigkeit im Schuldienst und in Neuburg mit einem argen Mißklang.

Und doch ist der Schatz an positiven und negativen Erfahrungen, die Riegg in seinen Neuburger Jahren sammeln konnte, nicht verloren gewesen. Auch als Bischof wird sein besonderes Interesse den Fragen der Jugenderziehung und des Schulwesens gelten. Zwar ist sein Einfluß auf König und Regierung nie so groß gewesen wie etwa der Johann Michael Sailers, aber insbesondere nach dem Tode des geistigen Mentors des Bayernkönigs und nach dem Sturz Eduards von Schenk kann der Biograph Ludwigs I., Heinz Gollwitzer, mit vollem Recht von einer „Allianz“ zwischen dem neuen Minister des Innern, Fürst Ludwig von Oettingen-Wallerstein, und dem Augsburger Bischof Riegg sprechen²⁶, und diese Allianz erstreckte sich vorwiegend auf das Gebiet des Schulwesens und die Politik der Klosterrestauration, insbesondere die Wiederherstellung des Benediktinerordens. Auch der König hat den Augsburger Bischof als Experten des Schulwesens geschätzt und zu Rate gezogen, und Riegg betrachtete sich – was er sonst nie gewagt hätte – in dieser Hinsicht als ebenbürtiger Gesprächspartner des Monarchen. Aus der Schweiz, wo er im Sommer 1835 im Auftrag des Königs weilte, um Mönche für die von König und Minister in Szene gesetzte Neugründung einer Benediktinerabtei in Augsburg zu gewinnen, schreibt er an Ludwig I., nachdem er das dem König suspekte Jesuitenkolleg in Freiburg/Schweiz, besichtigt hat: „Die Ideen, welche dieser Erziehungsanstalt zugrunde liegen, sind nichts weniger als ausschließliches Eigentum der sie leitenden Gesellschaft. Sie sind keine anderen, als die jeder gute Erzieher im Auge hat – wenigstens haben soll; sie sind die nämlichen, die wir beide (sic!) in unseren früheren Verhältnissen als die einzig wahren und heilsamen anerkannt, soviel es möglich war und von uns abhing, befolgt, und seither vielfältig besprochen haben. Die Grundidee hievon ist allseitige Bildung des jungen Menschen, *ausgehend von Religiosität und durchdrungen von ihr*²⁷.“ (*Unterstreichung von Riegg*). Riegg hat damit aus zeitlichem Abstand das Resümée seiner Schulerfahrungen gezogen.

²⁵ Regierungsblatt 1807, S. 1505

²⁶ Gollwitzer H. 1986, S. 529

²⁷ GHA XVI/185, 18. 8. 35

Monheim und München

Nach 1807 zieht sich Ignaz Albert Riegg auf seine Pfarrei Monheim zurück und versieht sie bis zum März 1821. Am 15. 2. 1821 wird er von Max I. Joseph als Nachfolger des letzten Stiftspfarrers des ehem. Kollegiatstifts Unsere Liebe Frau, Darchingener, als Stadtpfarrer an die Münchner Frauenkirche berufen²⁸. Da die Frauenkirche eben in diesem Jahr auch die Metropolitankirche des neu geschaffenen Erzbistums München-Freising wird, ist Riegg auch der erste Dompfarrer und zugleich der summus custos der neuen Kathedrale und wird als solcher auch in das neu aufgestellte Domkapitel berufen. Neben den Schulmann Riegg tritt der Seelsorger Riegg.

Das bisher aufgetauchte spärliche Material erlaubt es allerdings nicht, die seelsorgerische Leistung dieser Jahre zu umreißen oder gar eine spezifische persönliche Note seelsorgerischer Tätigkeit herauszuarbeiten. Nachdem Max I. Joseph ihn am 4. März 1824 als Nachfolger des nach Bamberg versetzten Freiherrn von Fraunberg zum Bischof von Augsburg nominiert hat, läuft in Rom der Informationsprozeß an. Zu diesem Zweck erbittet Riegg von den Ordinariaten Eichstätt und München ein Zeugnis über seine Amtsführung und seinen Lebenswandel. Eichstätt attestiert dem Praenobilis Dominus Albertus Riegg, daß er sich in jeder Hinsicht dem status eines Klerikers konform verhalten habe und „omnia pastoris officia exactissime adimpleverit, curamque animarum tam in parochia Allersberg... quam in parochia Monheim... plenaria nostra satisfactione exercuerit...“²⁹.

München bestätigt, daß er für die Zeit seiner Amtsführung als Pfarrer bis zur Stunde „in cura animarum tam zelosum“ gewesen sei, daß ihm das vorzüglichste Zeugnis ausgestellt werden könne³⁰. Natürlich wurden solche Zeugnisse pro domo formuliert. Ein Generalvikar wird sich wohlweislich gehütet haben, einen vom König bereits nominierten Bischof herabzusetzen. Eichstätt hat denn auch im Begleitschreiben unter heißen Glückwünschen der Hoffnung Ausdruck verliehen, „dem jenseitigen Begehren (?) vollkommen entsprochen“³¹ zu haben, aber zusammen mit der ausgeprägt seelsorgerischen Komponente seines Episkopats wird man doch den Schluß ziehen dürfen, daß der Pfarrer Riegg ein engagierter und pflichteifriger Seelsorger war. Er hatte in dieser Hinsicht seinen Amtsbrüdern auf den bayerischen Bischofsstühlen einiges voraus.

²⁸ Bei der kanonischen Installation am 15. 3. 1821 wird Riegg von Martin Deutinger (später Oberkirchenrat im Ministerium des Innern, dann Generalvikar der Erzdiözese München/Freising) vertreten. Feierliche öffentliche Installation am 26. April 1821 unter Teilnahme eines Regierungskommissärs. Riegg unterstehen 3 Kooperatoren und rd. 23 Benefiziaten (!): EBAM Pfarrei U. L. F., Akt Installationen 1505–1829

²⁹ BAEi wie 14.), 29. 3. 24

³⁰ wie 4.), 24. 3. 24

³¹ wie 29.), 26. 3. 24

Eines kann man trotz schmaler Quellenlage dem Seelsorger Riegg 150 Jahre nach seinem Tod bescheinigen: er war ein ebenso eifriger wie eindrucksvoller Prediger. Was er als Bischof von den Priestern seiner Diözese verlangt, hat er gewiß als Pfarrer selbst geübt: jeden Sonntag das Wort Gottes zu verkünden. Den Prediger Riegg hat man beispielsweise zu besonderen Anlässen von Neuburg bzw. Monheim aus nach Oettingen gerufen. Für die Eindringlichkeit seiner Predigten gibt es manches Zeugnis, ein besonders unverdächtiges ist das des päpstlichen Nuntius Serra-Cassano, alles andere denn ein Freund Rieggs. Er berichtet von der Inthronisation des Bischofs im Augsburger Dom am 18. 7. 1824 über die Ansprache des neuen Bischofs (sie ist im Entwurf und im Druck erhalten) nach Rom: sie habe gefallen und zu Tränen gerührt. Und er fügt hinzu: „Ah, se tutti vescovi della Germania fecessero di tanto in tanto sentire la loro voce col predicare la divina parola . . .“ (Ach, wenn nur alle deutschen Bischöfe hin und wieder ihre Stimme erheben, um in der Predigt das Wort Gottes zu künden³²). Über Riegg wird er sich in dieser Hinsicht nicht zu beklagen haben. Daß Riegg seine Zuhörer zu Tränen rührte und sich selbst dazu, so daß seine Stimme in Tränen erstickte, wird mehrfach berichtet. Die Zeitgenossen schätzten indes salbungsvolle Predigten, von dem wohl bedeutendsten Prediger seiner Zeit, Johann Michael Sailer, berichtet der von Riegg nach Augsburg geholte Christoph (von) Schmid, das „Stophele“ Sailers, ähnliches³³.

Als Bischof hat Riegg dann auf der Grundlage eigener Predigtstätigkeit von allen Kaplänen im ersten und zweiten Dienstjahr die Vorlage von Predigten verlangt, Hunderte von ihnen eigenhändig korrigiert und das Ergebnis in einem Generale allen Priestern seiner Diözese mitgeteilt, damit zugleich eine Predigtanweisung liefernd, die seinen eigenen Predigtstil kennzeichnet: Er selbst predigte kurz und war daher ein Feind des „Schauder erregenden“ Improvisierens. Er verlangt eine für den Hörer erkennbare Einteilung, folgerichtigen Gedankenaufbau, vor allem aber immer wieder eine klare, einfache verständliche Sprache: Popularität – Herzlichkeit – Salbung, das sind die Zielvorstellungen des Predigers Riegg. Er muß von seiner Sache selbst ergriffen sein, aber von allzu betonten Strafpredigten, die mit dem Bußgericht drohen, hält er nichts; irgendwie ist eben auch er ein Sohn der Aufklärung. Wohl aber empfiehlt er dem Prediger Gebet und Meditation³⁴.

Greifbarer denn als Gemeindepfarrer wird der Seelsorger Riegg bei der Betreuung einzelner Persönlichkeiten von hohem gesellschaftlichem Rang, insbesondere als Beichtvater und als einfühlsamer Berater in schwierigen Lebenslagen. Gerade diese Fähigkeit, die sich dann, wie immer wieder zu

³² wie 2., S. 534, Fußnote 42

³³ Chr. v. Schmid: Lebenserinnerungen, Augsburg 1853. Über Riegg berichtet Schmid lediglich, er sei von ihm herablassend und gütig aufgenommen worden

³⁴ ABA BO 458, 31. 3. 1827

beobachten ist, auf ganze Adelshäuser ausdehnt, hat dazu geführt, daß der Pfarrer des entlegenen Monheim kirchlich Karriere gemacht hat und daß die rein seelsorgerische Betätigung auch politische Aspekte erhält. Beide Bereiche sind in jenen Zeiten eines ausgeprägten Staatskirchentums ohnedies nicht scharf zu trennen.

Rieggs Einfluß beginnt – rein zufällig – beim Fürstenhaus Oettingen-Spielberg, dem einst auch schon Johann Michael Sailer als Beichtvater und Prediger sehr verbunden gewesen war. Eine ähnliche Rolle nimmt nun Riegg ein, seit Fürst Johann Aloys II. bei einem Besuch in Neuburg am 27. 6. 1797 einen Schlaganfall erleidet. Ein Geistlicher wird gerufen, es ist der als „gescheit und würdig“ empfohlene, aber dem Fürstenhaus völlig unbekanntes Direktor Riegg³⁵. Er steht dem Sterbenden bei, tröstet die Witwe, hält dann auf Wunsch der Mitglieder des Hauses auch Beisetzung und Leichenrede in Oettingen. Fortan steht er in enger Verbindung zum Oettinger Fürstenhaus und kommt über dieses Haus auch in Kontakt mit dem späteren Fürsten und Feldmarschall Wrede, einem der einflußreichsten Männer des neuen bayerischen Königreichs. Noch als Bischof wird sich Riegg, als er kurz nach seiner Inthronisation auf der Reise zu einer Kirchweihe im Ries (Kleinerdingen) zusammenbricht, sich nach Oettingen bringen lassen, wo er gepflegt wird, und 1829 wird er in Zusammenarbeit mit dem Fürstenhaus das Dominikanerinnenkloster Fremdingen restaurieren.

Folgenschwerer, wenn auch in den Details weniger greifbar, war seine Zusammenarbeit mit den im Raum Neuburg ansässigen Grafen Reisach. Ein Graf Johann Adam von Reisach, mit dem Riegg schon in Neuburg als Landesdirektionsrat in Verbindung war, war Landrichter in Monheim. Wie so mancher Adelige seiner Zeit lebte er über seine Verhältnisse und beging, als Veruntreuungen aufgedeckt wurden, einen spektakulären Selbstmord; und der päpstliche Nuntius versäumt nicht, an diese Vorgänge zu erinnern, als es um die kanonische Bestätigung des vom König zum Bischof nominierten Riegg geht³⁶. Übrigens ist der Sohn dieses Johann Adam von Reisach der spätere Erzbischof und Kurienkardinal Karl August von Reisach, den Riegg von Neuburg her ohne Zweifel gekannt haben muß. Dessen gleichnamiger Onkel war Generalkommissär des 1808 im Zuge der Neuorganisation des Königreichs eingerichteten Illerkreises mit der Hauptstadt Kempten. Zu diesem Illerkreis gehörte auch das 1805 von Österreich an Bayern abgetretene Vorarlberg. Als dorthin 1809 der Tiroler Aufstand übergriff und ein Träger des antibayerischen Widerstands die Landgeistlichkeit war, holte Graf Reisach den ihm wohlbekannten Monheimer Pfarrer als Spezialkommissär nach Vorarlberg und ins Oberallgäu. Er sollte die Geistlichkeit auf Loyalität einschwören und zugleich unsichere Kantonisten

³⁵ wie 5.) 30. 10. 1798

³⁶ wie 2.), S. 527, Fußnote 27 und 28

unter den Geistlichen namhaft machen, damit diese auf dem Weg der Versetzung eliminiert werden konnten. Graf Reisach hatte nämlich König Max I. Joseph von dem „schlechten Zustand der Geistlichkeit dieses Landes“ (Vorarlberg) unterrichtet. Der König werde sich davon überzeugen, daß vorzüglich die Geistlichkeit an dem Aufstand in Tirol und Vorarlberg die Schuld trage, weshalb er – Reisach – von Anfang an dem König vorgeschlagen habe, eine Versetzung und Absetzung des größten Teils der Geistlichkeit als unbedingte Maßregel durchzuführen. Das wurde von München gebilligt. Die erforderlichen Maßnahmen aber hatte Reisach, weil er „nicht allein seinen Einsichten traute“, mit dem „einsichtvollen und geschätzten“ Generalvikar der Diözese Konstanz, Freiherrn von Wessenberg, besprochen. Freilich gehörte nur etwa die Hälfte von Vorarlberg zum Sprengel von Konstanz, die andere Hälfte zu Brixen, mit dem man keinen Kontakt hatte, so daß Reisach (und wohl auch Wessenberg und Riegg, der mit Wessenberg zusammenarbeitete) der Auffassung waren, man solle den Brixener Anteil loslösen und ebenfalls Konstanz unterstellen.

Zur Durchführung der konkreten Maßnahmen vor Ort hatte Reisach sich in München am 22. 8. 1809 die Abordnung des Stadtpfarrers und ehem. Landesdirektionsrats Riegg erbeten, „in welchen er besonderes Zutrauen setzen zu können glaubt“. Montgelas scheint von einer Mission Rieggs nicht eben erbaut gewesen zu sein, er genehmigt nur 2 Monate Urlaub, mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß Riegg in seiner großen Pfarrei nicht länger entbehrlich sei. Reisach erlangt dann doch noch eine Verlängerung. Man hatte von allen Geistlichen „auf einen Tag und eine Stunde“ die Predigtaufsätze eingefordert, und Riegg hatte die nun durcharbeiten, was mehrere Wochen in Anspruch nahm. Man wollte so „teils ihre Fähigkeit, teils ihre offene Anteilnahme am Aufstand“ erkunden. Anschließend bereiste Riegg gegen ein kümmerliches Tagegeld alle Landgerichte, was nicht ganz ungefährlich war, versammelte die Geistlichen und hörte ihre Beschwerden und Entschuldigungen an, erstere bezogen sich auf die vermehrten Abgaben, die wiederholten Rekrutenaushebungen, die Stockung von Handel und Gewerbe, letztere liefen darauf hinaus, der Aufstand sei so plötzlich ausgebrochen, daß man nichts dagegen habe unternehmen können, auch sei man unter Druck gestanden.

Riegg fand beides nicht überzeugend: die Beschwerden seien eine unvermeidliche Folge des Krieges und seien nicht der bayerischen Regierung anzulasten, erst der allgemeine Friede werde Besserung bringen; eine Seelsorge aber habe weder Furcht noch Drohung nachzugeben, sondern müsse dem Wort Gottes dienen, das den Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit befiehlt. Wenigstens in Zukunft sei dies zu berücksichtigen. So die offizielle Mission, daneben aber – so sein Auftraggeber Reisach – „spähte er im stillen ihrem Benehmen, ihren Handlungen, der mehr oder minderen Anhänglichkeit des Volkes an sie nach.“ Ergebnis: ein 20seitiger Kommissionsbericht, der leider

verschollen ist. Riegg soll darin freimütig auch auf die Ursachen des Aufstands eingegangen sein und Vorschläge zur Verbesserung der Verhältnisse der Geistlichkeit gemacht haben. Er habe sich so als biederster und wohlwollendster Freund seiner Amtsbrüder bewiesen. Vor Ort hat man das offensichtlich etwas anders gesehen. Riegg lieferte sein Exposé persönlich in München ab, damit er zusätzliche mündliche Erläuterungen geben könne. Die Regierung aber legte auf solche keinen Wert, sondern schickte ihn kurzerhand am 14. 2. 1810 nach Monheim zurück: sein Urlaub sei abgelaufen³⁷.

Die Mission Rieggs bleibt Episode, zumal Graf Reisach vom König seines Amtes als Generalkommissär des Illerkreises enthoben wurde und Vorarlberg 1814 wieder unter österreichische Oberhoheit zurückkehrte. Am 26. März 1821 wurde Riegg zum Stadtpfarrer der Frauenkirche in München berufen, einer nicht belegbaren, aber durchaus glaubhaften Version zufolge, hat Fürst Wrede diese Berufung vermittelt. Rasch knüpft er nun Beziehungen zum bayerischen Königshaus. Ein Vertrauensverhältnis verbindet ihn mit Eugène Beauharnais, dem Stiefsohn Napoleons, der in die bayerische Königsfamilie eingeheiratet hat und als Herzog von Leuchtenberg bzw. Fürst von Eichstätt am Hofe Max. I. Joseph eine wichtige Rolle spielt. Der erlangt vom König die Zusicherung, daß Riegg Nachfolger des letzten noch amtierenden Fürstbischofs von Eichstätt Joseph Graf von Stubenberg wird, als dieser am 29. 1. 1824 stirbt. Aber es kommt ganz anders, am 21. Februar 1824 stirbt Leuchtenberg selbst; Riegg, sein Beichtvater, steht ihm in der Sterbestunde bei. Wieder ist es so, daß die Verbindungen Rieggs zum Haus Leuchtenberg bis in die Zeit seines Episkopats hinein reichen. Als der Sohn, August Herzog von Leuchtenberg, in die portugiesische Königsfamilie einheiratet, macht er auf dem Wege über Rom nach Lissabon auch in Augsburg bei Bischof Riegg Station und nimmt den von Christoph Schmid auf Veranlassung von Bischof Riegg ausgearbeiteten Katechismus mit, um ihn Papst Gregor XVI. persönlich zu überreichen. So kommt es, daß – nach einigen von Rom geforderten Änderungen – der Augsburger Katechismus eine päpstliche Bestätigung erhält, nicht eben zur Freude der Sailergegner, denen der Sailer Schüler nicht orthodox genug war. Aber das nur am Rande. Wichtiger ist, daß Max I. Joseph selbst Riegg sich als Beichtvater erwählt. Riegg muß es verstanden haben, den religiös eher indifferenten König, der in seiner Straßburger Jugend Freimaurer gewesen war, religiös anzusprechen.

Für Ludwig I. und die ganze Königsfamilie blieb Riegg jedenfalls in erster Linie als Beichtvater des Königs eine achtungsgebietende Gestalt. Ludwig I. hat das Verhältnis des Beichtvaters Riegg zu seinem Vater mehrfach beschäftigt. Im März 1835, als er wegen der Errichtung der Benediktinerabtei St. Stephan in

³⁷ HStA MK 26926, 14. 12. 09 dazu: Baader F. v. P. 1839 und Neuburger Kollektaneenblatt, Jg. 100 (1935), S. 47ff.

nähere persönliche Beziehung zu Bischof Riegg tritt, notiert er sich in sein Tagebuch: „Daß Rieg, Bischof von Augsburg, in diesem Augenblick wegen Schulwesen hier in München, m(eines) Vaters letzter Beichtvater, indem er dessen Zweifel gelöst, sich selbst im Glauben befestigt hätte, vernahm ich von seinem Freunde, dem Minister des Innern Fst (= Fürst) v. Oett(ingen) Wallerstein vor einiger Zeit.“ Der König hat mit dem Bischof offensichtlich auch selber über das Verhältnis seines Vaters zur Religion gesprochen. Am 13./14. April 1835 notiert er sich in sein Tagebuch: „Gestern nach Augsburg. Zurückkehrend (?) heute den dortigen Bischof bei mir. Er (Riegg) erzählte mir, Mehrmals (?) hat mein Vater vor andern geäußert, daß in Straßburg im Beichtstuhl sehr übel behandelt, er nicht mehr seine Andacht verrichtet habe. Ihm (Riegg) zum ersten . . . (male?) wider. U. da jenes wohl vor seiner ersten Heyrath geschehen, sodann, ich nicht nur gebohren worden, sondern hatte selbst mehrere Kinder, hat (?) mein Vater wieder seine Andacht verrichtet“³⁸.

Wenn auch die Eintragungen Ludwigs in seinem Tagebuch nur schwer zu entziffern sind, so zeigen sie doch mit hinreichender Klarheit, daß Riegg es verstanden hat, den alternden König Max I. Joseph religiös anzusprechen. Jedenfalls hielt er viel von ihm, und er reagierte ausgesprochen verärgert, als Nuntius Serra-Cassano mit Bedenken vorstellig wurde, nachdem Max I. Joseph nach dem Tode des Herzogs von Leuchtenberg seinen Beichtvater nun nicht für Eichstätt, sondern für Augsburg nominierte, und zwar mit der Begründung, er wolle für dieses Bistum „bei den daselbst gespannten Parteien“ einen Mann haben, „der konziliatorisch ist“³⁹.

Die Bestellung zum Bischof

In Artikel IX des Konkordats von 1817 hatte der Hl. Stuhl den bayerischen Königen das Indultum nominandi ad vacantes archiepiscopales et episcopales ecclesias regni bavarici dignos et idoneos ecclesiasticos viros eingeräumt, sich selbst aber die kanonische Institution vorbehalten. Daß der von Max I. Joseph nominierte Riegg auf erhebliche Bedenken der Münchner Nuntiatur und der Kurie stieß, ist bereits mehrfach erwähnt worden. Sie bezogen sich – und das mußte Riegg besonders treffen – auf Vorbehalte hinsichtlich seiner moralischen Integrität, basierend auf angeblichen gerüchteweise kolportierten Vorkommnissen aus der Pollinger und Neuburger Zeit. Aber das war wohl mehr vorgeschoben. Der eigentliche Einwand, den man römischerseits gegen den königlichen Bischofskandidaten hatte, muß im Zusammenhang mit der komplizierten staatskirchenrechtlichen und innerkirchlichen Situation gesehen wer-

³⁸ Tagebuch Kg. Ludwig I., Staatsbibliothek München

³⁹ Baader F. v. P., 1839, Conferenزارbeiten Bd. 4, Heft II

den, die hier nicht entfaltet werden kann. Erinnerung sei lediglich daran, daß der „Fall Riegg“ kein Einzelfall ist; an die römischen Einwände gegen seinen Vorgänger, den Freiherrn von Fraunberg, und vor allem gegen den von Ludwig I. protegierten J. M. Sailer sei erinnert. Man wird es so beurteilen dürfen, daß das Staatskirchentum der soeben zur vollen Souveränität aufgestiegenen süddeutschen Mittelstaaten, insbesondere Bayerns, auf der einen und die restaurative, seit Consalvis Ausscheiden von den sog. „zelanti“ beherrschte Politik der Kurie auf der anderen Seite in der Frage des Vollzugs des Konkordats um jeden Zentimeter Boden kämpften.

In diese Landschaft paßt nun der Vorwurf gegen den Münchner Domkapitular Riegg: „Quod Ecclesia Metropolitana iura non satis tueri, et potius ad controversum gubernii saecularis ius nimis adhaerere conatus fit“⁴⁰. „Darum also ging es, er sei zu königstreu gewesen. Der Vorwurf kam aus den eigenen Reihen, und er wurde anonym vorgetragen. Auch das ist für die ganze Art, in der seinerzeit innerkirchliche Kontroversen ausgetragen wurden, bezeichnend.

Ein kirchengeschichtliches Handbuch urteilt so: „Auf geheimen Wegen haben sie (gemeint ist die Gruppierung der einer zentralistisch-autoritären Kirchenordnung zuneigenden sog. ‚Ultramontanen‘) die Kurie vor den Vertretern anderer Konzeptionen gewarnt und damit im deutschen Bereich die Denunzierung innerkirchlicher Gegner begonnen, die allenthalben eine peinliche Nebenerscheinung der ultramontanen Konzentration geworden ist . . .“⁴¹. Es war unter diesen Umständen nicht leicht, Bischof zu werden, und noch weniger, es zu sein. Riegg hat beides erfahren. Was man damit menschlich anrichtete, zeigt ein Brief, den J. M. Sailer, der Mitkonsekrator Rieggs, an seinen Augsburgener Mitbruder richtete:

„Hochwürdigster Bischof der Diözese Augsburg (und weil ich darin geboren, gewirkt und gelitten habe) auch mein hochwürdigster Bischof!

Heil und Segen zum Bischofsstab! Es ist Ihnen *viel* anvertraut, und ich flehe täglich zu dem, den Petrus Princeps Pastorum nennt, daß er Ihnen Weisheit, Stärke, Mut und Ausdauer verleihen wolle. Sie treten sicherlich mit neuer Haltung und Würde in Ihre Laufbahn, weil Ihrer Erhebung eine bittere Erfahrung vorangegangen ist. Sie wissen nun aus Ihrer eigenen Lebensgeschichte, daß man unschuldig und doch angeschwärzt, verkannt und gelästert sein kann! Freund, ich bin in dieser Schule alt geworden, und habe dadurch nur gewonnen, habe darin etwas gelernt, das mich kein Buch und kein Mensch lehren konnte. –

Verzeihen Sie meine Sprache, – sie ist die der Wahrheit und des gleichen

⁴⁰ wie 4.) 20. 4. 24

⁴¹ Hdb. d. Kirchengeschichte, hsg. v. H. Jedin, Bd. VI, 1. Halbband, S. 419f.

Loses. Nur sie ziemet dem Manne gegenüber dem Manne. Mit aller Verehrung, die ich *meinem* Bischof so willig zolle, verharre ich . . .⁴²“

Den Vorwurf, mehr die Rechtspositionen der Regierung als die des Erzbistums zu vertreten, dürfte sich Riegg mit einem Referat vor dem allgemeinen Geistlichen Rat der Erzdiözese eingehandelt haben, bei dem es einmal mehr um Auslegungsfragen des Konkordats ging, und zwar um die Abgrenzung der sich auf das kanonische Recht stützenden bischöflichen Rechte bei der Besetzung der Pfarreien von jenen, die das Konkordat dem König und damit der Regierung zugestanden hatte bzw. die diese beanspruchten. Der sehr komplizierte Sachverhalt ist vergleichsweise ausführlichst behandelt worden und kann hier nicht dargestellt werden⁴³. Riegg jedenfalls hat sich hier in der Auslegung der Formel des Konkordats „*Persona grata*“ = (vom Staat) „genehmigte Person“ die amtliche staatliche Übersetzung zu eigen gemacht, was seinem Erzbischof zuwider war.

Wie Riegg die Vorwürfe gegen seine Person aufgenommen hat, darüber hat sich keine persönliche Äußerung erhalten. Jedenfalls hat er sich seinem Naturell nach sehr erregt, und die Verfasser des Nekrologs des Augsburger Domkapitels, Baader und Christoph Schmid, konnten unmittelbar nach seinem Tode davon sprechen, daß bei seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl „ihm Neid und boshafte Verleumdung nicht geringe Leiden bereiteten“, so daß er bald nach seinem Amtsantritt in eine sehr schwere Krankheit verfallen sei. Jedenfalls setzte er sich zur Wehr.

Über die Nuntiatur legte er eine ausführliche Rechtfertigungsschrift vor, und vom Vorsitzenden des allgemeinen Geistlichen Rats der Erzdiözese, dem Titularbischof Ignaz (von) Streber, erbat er sich ein weiteres Zeugnis. Der stellte fest, daß der oben zitierte Vorwurf völlig unberechtigt sei, weil der titl. Riegg „in jedem vorkommenden Falle wohl zu unterscheiden wisse, was Gottes und des Königs sei“⁴⁴. Riegg wird diese Formel sehr entsprochen haben, dem Nuntius und der Kurie weniger, zumal dort Streber ohnedies auf der schwarzen Liste der Regierungsanhänger stand. Aber am Ende kam es weder auf Rechtfertigungen noch auf Zeugnisse an, sondern auf die Haltung des bayrischen Königs, und den hatte Riegg über Mittelsmänner (anscheinend Fürst Wrede und Innenminister Graf Thürheim) in Kenntnis gesetzt.

Max I. Joseph fühlte sich von den Vorbehalten der Kurie gegen seinen Kandidaten persönlich betroffen und er reagierte entsprechend. Den Gesandten in Rom wies er in einem höchstpersönlich unterzeichneten Schreiben an, seine Verwunderung über die Vorbehalte der Kurie zum Ausdruck zu bringen und

⁴² wie 39.), Baader nennt Sailers Namen nicht, gibt aber handgreifliche Hinweise auf ihn. Der Brief ist in Schiel II nicht enthalten. Eine Antwort Rieggs hat sich im Nachlaß Sailers nicht feststellen lassen (Mittlg. d. Bisch. Zentralarchiv Regensburg)

⁴³ Sieweck P. 1955, vgl. auch Hausberger K. 1983

⁴⁴ wie 4.), 10./20. 4. 24

gab der sicheren Erwartung Ausdruck, daß die Rechtfertigung Rieggs die Vorbehalte entkräften werde⁴⁵. Demonstrativ lud er zudem den Angeschuldigten in seinen Sommersitz in Schloß Tegernsee ein, wo er ihm zu seinem Namenstag im Anschluß an eine Messe in Gegenwart des ganzen Hofes und illustrier Gäste (Erzherzog Franz Carl von Österreich, des Bräutigams seiner Tochter Sophie, und des Staatskanzlers Fürst von Metternich) das Ritterkreuz des Zivilverdienstordens der bayerischen Krone und damit den persönlichen Adel verlieh, „zur Beschämung seiner Feinde“, wie er es vielsagend formulierte. Da zudem der eben in Rom anwesende Kronprinz Ludwig in Sachen Riegg persönlich bei Leo XII. vorstellig wurde, sah der Genga-Papst, der über persönliche Kenntnisse der bayerischen Verhältnisse und der handelnden Personen verfügte, ein, daß man die Angelegenheit nicht auf die Spitze treiben könne. Es war ja die Grundlinie der kurialen Vertragspolitik, die kirchlichen Interessen bis an die Grenze des Konflikts zu vertreten, den offenen Bruch aber auf jeden Fall zu vermeiden. Er erteilte seinem Uditore den Befehl, den Informationsprozeß kurzfristig im bayerischen Gesandtschaftshotel vorzunehmen. Am 24. Mai 1824 erfolgte die Präkonisation, und Nuntius Serracassano stand nicht an, den von Tegernsee zurückkehrenden Riegg vom positiven Ergebnis des Informationsprozesses persönlich zu verständigen. Am 11. Juli 1824 erfolgte in der Pfarrkirche Rieggs, der Münchner Frauenkirche, durch Erzbischof Lothar von Gebattel die Bischofsweihe, Mitkonsekratoren waren J. M. Sailer und Ignaz Streber.

Der Bischof von Augsburg

Das Episkopat des hochwürdigsten Herrn Ignaz Albert von Riegg, Bischof von Augsburg, Ritter (ab 1. Januar 1830 sogar Kommandeur) des Zivilverdienstordens der Krone Bayerns, Reichsrat – so die offizielle Titulatur, auf die Riegg offensichtlich Wert legte – im Detail zu beschreiben, ist im Rahmen dieser Abhandlung weder möglich noch nötig.

Es stellt sich dar als ein – wesentlicher – Teilaspekt der kirchlichen Erneuerung in der Diözese Augsburg in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts und hat insoweit eine ebenso umfassende wie qualifizierte Darstellung gefunden⁴⁶. Riegg konnte an manche Vorgabe seines „Vorgehens“ Joseph Maria Frh. von Fraunberg anknüpfen, der in seiner freilich nur 3jährigen Augsburger Amtszeit Anläufe zur Reorganisation der kirchlichen Verwaltung und zur Reform des religiösen Lebens in seiner weitausgedehnten Diözese unternommen hatte.

⁴⁵ HStA, Bayer. Gesandtschaft Hl. Stuhl 10. 3. 24, (J'avais peine à y croire...“)

⁴⁶ Witetschek H.: „Studien z. kirchl. Erneuerung im Bistum Augsburg, i. d. 1. Hälfte d. 19. Jahrhunderts, Augsburg 1955

Mehr als Ansätze und Ankündigungen konnte er seinem Nachfolger freilich nicht hinterlassen, die Hauptarbeit war – gegen manchen Widerstand – erst noch zu leisten, und dazu bedurfte es einer rastlos tätigen, energischen, durchsetzungsfähigen Persönlichkeit. Die Felder, die es zu bestellen gab, waren die Reorganisation der in den Umbruchzeiten nahezu wirkungslos gewordenen kirchlichen Verwaltung, die Ausbildung, Fortbildung und innere Erneuerung des Diözesanklerus, dessen Zustand nicht eben erfreulich war, die Erneuerung des religiösen Lebens im Volk, das durch einen um sich greifenden Indifferentismus vor allem der Bildungsschichten bedroht schien und die Restauration des Ordenswesens, die als unerledigter Programmpunkt des Konkordats auf der Tagesordnung stand. Dazu mußte der aus kleinen Verhältnissen stammende Oberhirte (Die Erstbesetzungen von 1821 hatten dem Adelsreservat der alten Reichskirche in einer nach wie vor ständisch gegliederten Gesellschaft noch erheblichen Tribut gezollt) nicht nur den persönlichen Stil seiner Amtsführung finden, sondern die Rolle des bischöflichen Amtes war angesichts der Umgestaltung der politischen und kirchlichen Verhältnisse neu zu definieren, und ein neues bischöfliches Selbstverständnis war innerkirchlich, nicht zuletzt gegenüber einem Domkapitel, das seinerseits nach einer neuen Identität suchte, gegenüber dem Presbyterium und gegenüber dem Kirchenvolk, daneben aber auch außerkirchlich im Umgang mit der allmächtigen staatlichen Bürokratie zur Geltung zu bringen. Dem Amts- und Führungsstil des ersten Augsburger Oberhirten, dem nach der Säkularisation und der Vernichtung der Reichskirche eine längere Amtszeit beschieden war, sei daher im folgenden einige Aufmerksamkeit gewidmet, zumal der neue Oberhirte, starke Persönlichkeit, die er war, hier Maßstäbe setzte, an denen nicht nur sein unmittelbarer Nachfolger Peter (von) Richarz gemessen wurde. Am 18. Juli 1824 ergriff der neue Oberhirte Besitz von seinem Bistum. Er kam frühmorgens von München her durch das Rote Tor in seine Bischofsstadt und verließ bei St. Margareth den Reisewagen. Dort legte er sich ein Pilgergewand an und ging zu Fuß nach St. Ulrich hinauf, denn es war Usus, daß ein neuer Bischof als Pilger ankam. In der Grabeskirche der Bistumspatrone empfing den neuen Bischof das Geleit, und nach kurzer Andacht setzte sich der feierliche Kondukt in Bewegung: voran 12 Knaben, die Blumen streuten, die Schuljugend hernach mit Kreuz und Stabträgern, die Zünfte und Kongregationen mit ihren Fahnen, die Geistlichkeit, erst die Landgeistlichkeit und dann die der fünf Stadtpfarreien, auch sie je mit Kreuz und Fahne, sodann ein Trompeterchor, das Domkapitel hinter dem Kapitalkreuz und schließlich der hochwürdigste Herr unter einem Traghimmel, nunmehr angetan mit den Pontifikalgewändern, nach allen Seiten den Segen erteilend. Den Abschluß des Zuges bildeten die weltlichen Honoratioren der Stadt⁴⁷. So zog man am Rathaus vorbei zum Dom, wo eine unabsehbare Schar

⁴⁷ ABA, BO 458

von Gläubigen den Bischof erwartete, dazu zahlreiche Ehrengäste, darunter vier infulierte Vorsteher ehemaliger Klöster. Die Inthronisation erfolgte im vorgeschriebenen Ritus, am Ende trat der Bischof an die oberste Stufe des Hochchores und hielt jene „Anrede“, von der oben die Rede war. Vier Stunden dauerte die Zeremonie. Was empfand der neue episcopus augustanus selbst, und was nahm er sich vor? In sein Tagebuch notierte er: „Am 18. Juli wurde ich in der Domkirche . . . unter dem Zulauf einer so ungeheuren Menschenmenge eingeführt, daß ich darüber mächtig ergriffen . . . Sorge hatte, ich werde nicht im Stande sein, die Anrede, welche ich . . . mir vorgenommen hatte, mit der erforderlichen Fassung zu halten. Durch höheren Beistand . . . gelang es mir, so sehr ich angegriffen war, doch . . . Mit bangem und schwerem Herzen hatte ich meine schwere und wichtige Bestimmung angetreten, allein die Überzeugung, selbe nicht gesucht . . . zu haben, ermutigte mich, mit ruhiger Fassung, aber wohl bemessener Umsicht, mit zuvorkommender Gefälligkeit gegen jedermann, aber ohne meinem Amte etwas zu vergeben, und mit Offenheit, Vertrauen und Achtung gegen meine Mitarbeiter und mit entschiedener Bewahrung eigener Selbständigkeit . . . mich so ganz meinem hohen Berufe zu widmen⁴⁸.“ Das war in der Tat ein Programm, das erwarten ließ, daß hier ein neuer Besen kräftig kehren werde. Als erstes bekam das Domkapitel zu spüren, ein Gremium, das Riegg in seiner Zusammensetzung höchst heterogener Art zunächst einmal erbte. Generalvikar war Ignaz Lumpert, jener Mann, der in der langen Sedisvakanz nach dem Tode von Clemens Wenzeslaus faktisch, so gut es eben die Umstände erlaubten, die Funktion der kirchlichen Oberbehörde aufrechterhalten und dabei innerkirchlich – wie hätte er auch anders können – die Befugnisse „an sich gerissen“ hatte. Da war ferner der Offizial Dr. Karl Egger, Jesuitenzögling und weiterhin zur Spezies der „Jesuitenfreunde“ zählend, geschworener Gegner der Erweckungsbewegung, die er unter dem Begriff der „Aftermystiker“ subsumierte und als deren geistigen Mentor er J. M. Sailer ansah, den er mittels seiner weitgespannten Beziehungen bekämpfte. Sailer seinerseits sah in diesem seinem ehemaligen Dillinger Schüler einen „wahren Ultra“. Da war aber auch, um nur noch einen der Dignitäre und Kapitulare, die Riegg vorfand, namentlich aufzuführen Dr. Joseph Weber (Rieggs späterer Generalvikar), Kollege und Mitstreiter J. M. Sailers aus Dillinger und Ingolstädter Tagen, nebenbei bemerkt, von Haus aus Mathematiker, Physiker und Blitzableiterspezialist wie Riegg selbst. Die Liste der teilweise recht eigenwilligen Persönlichkeiten ließ sich fortsetzen.

Der Minister des Innern, Wallerstein, hat beim Tode Rieggs dem König das Augsburger Domkapitel als „das schwierigste Kapitel in Bayern⁴⁹“ bezeichnet, und der neue Bischof hat es denn auch alsbald auf eine Kraftprobe ankommen

⁴⁸ wie 39.)

⁴⁹ GHA X/460, 20. 8. 36

lassen. Er konnte dies um so eher tun, als wenige Tage nach der Inthronisation König Max I. Joseph selbst Augsburg besuchte, „bei welcher Gelegenheit mir der König auffallende Beweise seines besonderen Vertrauens zu geben geruhte“, um „mein Ansehen zu befestigen“, so Riegg in seinem Tagebuch⁵⁰. Der Bischof habe gleich nach seinem Amtsantritt dem Ordinariat eine „sehr wohl und klug berechnete Organisation“ gegeben, rühmen ihm die Verfasser des amtlichen Nekrologs, Baader und Christoph Schmid, nach und bestätigen damit aus 12jährigem Abstand die Durchsetzungskraft ihres Oberhirten. Auch da hatte übrigens schon Frh. von Fraunberg, wie Riegg in der ob ihrer straffen Geschäftsführung und Effizienz bemerkenswerten staatlichen Bürokratie der Montgelas-Ära groß geworden, vorgearbeitet. Der dem neuen Bischof offensichtlich willkommene Anstoß ging vom Ministerium des Innern aus, das über den Münchner Metropolit den „die Gleichförmigkeit der Geschäfte“ in den bayerischen Diözesen betrieb. Kirchliche Stellen nahmen ja beispielsweise in der Schulaufsicht und in der Protokollierung von Personenstandsangelegenheiten hoheitliche Aufgaben wahr, und ganz allgemein hatte die Staatsverwaltung auf allen Ebenen mit dem kirchlichen Partner manches Problem, nicht zuletzt deshalb, weil die kirchliche Seite notorisch zu keinem einheitlichen Vorgehen fand. Nun, das Ordinariat, mit den Änderungswünschen der Regierung und des neuen Bischofs konfrontiert, fand verständlicherweise, es solle alles beim Alten bleiben. Obendrein kam man dem Bischof mit Bedenken, die sich auf das kanonische Recht stützten.

Da wurde Ignaz-Albert deutlich: Einen solchen Ausdruck müsse er – „geline ausgedrückt“ – als „ungeeignet rügen“, ob man am Ende es so darstellen wolle, als stehe er, der entsprechende Änderungen (es ging um die Einrichtung eines sog. „Geistlichen Rats“) wünsche und der Müncher Erzbischof nicht auf dem Boden des kanonischen Rechts. Denjenigen, die dafür votierten, es bei der bisherigen Ordnung zu belassen, hielt er eine ganze Liste von Mängeln entgegen, die er in der kurzen Zeit seines Hierseins festgestellt habe. Liest man sie durch, so gewinnt man den Eindruck, in der bischöflichen Kurie habe ein arger Schlendrian geherrscht, wobei am Ende die Protokollführer und Sekretäre entschieden, was wirklich geschah. Der neue Bischof aber, dem man schon als Pfarrherrn der Münchner Frauenkirche nachgesagt hat, er habe auf Ordnung und Pünktlichkeit in den Dienstverrichtungen seiner Untergebenen gedrungen, war willens, diesen Prinzipien auch in seiner bischöflichen Behörde und darüber hinaus beim Klerus Geltung zu verschaffen. Vor allem aber liefen die bischöflichen Intentionen darauf hinaus, daß der Bischof „wenn er anders selbst zu arbeiten Kraft und Willen hat“ (woran offensichtlich bei ihm kein Zweifel erlaubt war), sich Gegenstände zur Entscheidung vorbehielt. Das könne von „den dermaligen Bischöfen“ um so mehr erwartet werden, als sie

⁵⁰ wie 39.)

anders als ihre „Herren Vorfahren“ nicht durch weltliche Regierungssorgen in Anspruch genommen würden⁵¹.

Die „Würde des Amtes“, das war der Punkt, in dem Bischof Ignaz Albert empfindlich war, und wer ihm darin zu nahe trat, konnte seinen Zorn erregen, und seine Zornausbrüche waren derart, daß der Betroffene verstummte; sie hielten allerdings nicht allzulange an. Die Würde des Amtes, das erforderte zuallererst Haltung, daneben aber Fleiß und Einsatz, und die Arbeitsleistung, die dieser Bischof in 12jähriger Amtszeit aufbrachte, nötigt auch den Nachgeborenen Respekt ab. Der Würde ihres Amtes sollten auch die Priester nichts vergeben, das war das Kernanliegen der Priestererziehung und der Priesterfortbildung, die sich Bischof Riegg in besonderem Maße und in einer allerdings reichlich schulmeisterlichen Weise angelegen sein ließ. Er hatte Grund dazu. Die Jahre der Auflösung hatten ihre Spuren hinterlassen. Quantitativ wie qualitativ ließ der Nachwuchs sehr zu wünschen übrig, und das Ansehen des Priesterstandes vor allem in den Bildungsschichten, bei den Beamten, den Lehrern etc. war nicht hoch. Der Klagen vor allem über den Bildungsstand und eine unpriesterliche Lebensweise (Wirtshausbesuche!) gab es viele.

1825 richtete Erzbischof v. Gebattel an den neuen König Ludwig I., von dem man wußte, daß er – religiös eingestellt – ein Organ für die bischöflichen Sorgen hatte, ein Schreiben, in dem er die Zustände beklagt. Es herrsche zunehmender Priesterangel und auch die Qualität des priesterlichen Nachwuchses sei bedrückend. Ihm fehle es an der nötigen beruflichen Einstellung und an sittlicher Bildung, weil viele den Beruf nur der Versorgung halber ergriffen. Die alte Losung: „spes ultima miles“ sei verdreht in „spes ultima sacerdos“. Es fehle weithin an theologischer Bildung, ja an den Grundvoraussetzungen. Die wenigsten Weihkandidaten sprächen Latein, die meisten verstünden es nicht einmal, und viele könnten es sogar nicht ordentlich lesen usw.⁵² Gerade im Bereich der Priesterbildung hatte der bayerische Staat im Zuge der Säkularisation personell und sachlich die Kompetenzen an sich gezogen; demzufolge war die Aufklärung in die Priesterseminare eingezogen; erst Sailer und seine „Priesterschule“ haben – nicht ohne harte Auseinandersetzungen – Wandel geschaffen und ein neues Konzept eines primär religiös motivierten Priesters entwickelt, der zum eigentlichen Träger der religiösen Erneuerung gerade auch in der Augsburger Diözese wurde. Der Sailer-Schüler Domkapitular Franz v. Paula Baader, in besonderer Weise Vertrauter von Bischof Ignaz Albert, stellt denn auch den Begriff des „Afteraufklärers“ dem vielzitierten „Aftermystiker“ gegenüber⁵³.

⁵¹ ABA, BO 460 Sept./Okt. 1824

⁵² Sieweck P. 1955, Beilage 11

⁵³ Alte und neue Geschichte der Pastoral-Conferenzen in der Diözese Augsburg, Konferenz-Arbeiten Bd. 1, Heft I, Augsburg 1829, S. 37

Der neue Bischof, auch hierin Ansätze seines Vorgängers aufgreifend, hat sich intensiv um die Priesterbildung, d. h. um das Seminar in Dillingen, gekümmert. Praktiker, der er war, hat er am 19. 11. 1825 bei Ludwig I. eine wesentliche Verbesserung der prekären finanziellen Situation und damit der Rahmenbedingungen des Seminars erreicht. Von Frh. von Fraunberg in die Wege geleitet, von Bischof Riegg aber nochmals in seinem Sinne überarbeitet, erhielt das Seminar in Dillingen neue Statuten – Zucht und Ordnung spielten auch da eine erhebliche Rolle – und dazu einen neuen Regens, und der Bischof (von Augsburg nach Dillingen waren es im Kutschenzeitalter 12 Wochenstunden Fahrt) richtete sich im Seminar sogar eine eigene Wohnung ein, damit er wenigstens hin und wieder selber nach dem Rechten sehen konnte. Noch beanspruchte und praktizierte die Regierung ein Aufsichtsrecht über die Seminaristen, mit dem entsprechenden Kleinkrieg um Befugnisse. Da paßt es ganz in den spezifischen Stil Riegg'scher Politik, wenn er zusammen mit dem Generalkommissär und Regierungspräsidenten Fürst v. Oettingen-Wallerstein das Dillinger Seminar besuchte.

Auch nach der Ausbildungsphase sollten vor allem die jungen Priester, aber auch der ganze Klerus mit den „Berufswissenschaften“ sich befassen, und so sollte ihre Bildung und ihr Ansehen gehoben werden. Die jungen Kapläne hatten schriftlich ausgearbeitete Predigten und Katechesen vorzulegen, die der bischöfliche Schulmeister höchst eigenhändig korrigierte und zensierte, und die jungen Dienstanfänger nicht wenig zusammenstauchte, wenn sie sich erkühnten, ihm Entwürfen vorzulegen, die schon in der äußeren Form unzulänglich waren⁵⁴. Ein Herzensanliegen oder, wenn man so will, ein Steckenpferd des Bischofs waren die von ihm eingeführten Pastoralkonferenzen, in denen die Geistlichen eines Bezirks reihum über Themen, die das Ordinariat gestellt bzw. die sie selbst gewählt hatten, referieren, diskutieren und das Ganze protokollieren mußten. Die besten Beiträge ließ der Bischof drucken, und er sparte nicht mit Hinweisen, daß der Eifer der „Konferenzisten“ von ihm beachtet und hinsichtlich der weiteren Laufbahn honoriert werde. Auf diese Weise ist offensichtlich der Ottobeurer Exkonventuale und Fuggersche Bibliothekar Barnabas Huber vom Bischof in die Position des ersten Abts der Benediktinerabtei St. Stephan gebracht worden.

Daß Riegg mit diesen seinen Fortbildungsmaßnahmen, zu denen sich noch Lesegesellschaften und Dekanatsbibliotheken gesellten, die helle Freude unter seinem Klerus erweckt hätte, läßt sich nicht sagen, auch nicht durch seine Visitationsreisen, von denen noch zu sprechen sein wird. Denn auch hier – so sehr sich seine Pastoralbesuche an das Kirchenvolk richteten – begab er sich, nachdem das in der Kirche versammelte Volk entlassen war, ins Pfarrhaus und sah dort mit dem Blick des langjährigen Pfarrers und Seminarinspektors nach

⁵⁴ ABA, BO 458, 31. 3. 27

dem Rechten. Der erste Gang ging allemal in die Registratur, wo er sich – er hatte detaillierte Vorschriften über Führung und Verwahrung der Kirchenbücher erlassen – einen Einblick verschaffte, ob diese auch befolgt werden. Und auch der Zustand der Kirchengereäte, die Sauberkeit der Kirchenwäsche, die Kleidung des Priesters und dessen Häuslichkeit entging dem prüfenden Blick des Oberhirten nicht, und die Ergebnisse seiner Beobachtungen vor Ort hat er den Dekanen, Pfarrern und Kaplänen mit Nachdruck in seinen Rundschreiben eingeschärft. Ein energischer Oberhirte, der keineswegs nur, aber doch auch betont auf Formen und die sog. Äußerlichkeiten Wert legte, ein Schuß bürokratischer und schulmeisterlicher Pedanterie und ein ausgeprägtes Selbstbewußtsein floß da mit ein. Indes durfte er es sich zugute rechnen, Rang, Ansehen und Qualität des Klerus seiner Diözese gehoben und gefördert zu haben. Er selbst zumindest hat das so gesehen, und die rückschauende Betrachtung kann ihm das Verdienst nicht absprechen.

Der Ireniker

Soweit Ignaz Albert von Riegg in der geschichtlichen Literatur Erwähnung gefunden hat, wird er regelmäßig als konziliante, irenische Natur eingeschätzt. Dies trifft dann nicht zu, wenn man „irenisch“ mit „nachgiebig“ gleichsetzt. Das war nämlich der Bischof keineswegs. Seine Domkapitulare, die ihn ja kennen mußten, beschrieben ihn so: „Was er nach reifer Überlegung als recht und gut befunden und beschlossen hatte, darauf beharrte er mit unerschütterlicher Festigkeit⁵⁵.“ Das eine indes ist richtig, daß der Augsburger Oberhirte Konflikten, auf den beiden Ebenen, auf denen sie gewissermaßen vorprogrammiert waren, nämlich im Verhältnis zum Staat und in den Beziehungen der beiden Konfessionen zueinander, tunlichst aus dem Wege ging.

Im Verhältnis zum Staat gab es für jeden Bischof die sozusagen klassischen Konfliktfelder: Verfassungseid, Placetum regium, Mischehen, d. h. Vorbehalt der katholischen Kindererziehung bei solchen, freier Verkehr mit Rom etc. Das Problem des Verfassungseides (Riegg hat einen zweifachen geleistet: als Bischof gem. Art. XV des Konkordats in die Hand des Königs und einen zweiten als von König Max I. Joseph am 15. 1. 1825 ernannter lebenslänglicher Reichsrat (= Mitglied der Ersten Kammer, aus der Zahl der Bischöfe gem. Tit. VII § 25 der Verfassungsurkunde) hatte nach 1818 das Verhältnis der erwählten Bischöfe zum Staat sehr belastet. Am stärksten opponierte das Augsburger Domkapitel, allen voran Karl Egger, der seinerzeit in der Ständekammer als Deputierter der Zweiten Kammer saß. Nun war der Konflikt um den Treueid auf König und Verfassung durch die sog. Tegernseer Erklärung vom 15. Sept. 1821 notdürftig entschärft. Riegg konnte demnach die beiden Eide ohne Vorbehalte leisten, und

⁵⁵ Nekrolog 1836

er hat sich zweifelsohne durch sie zu unbedingter Loyalität gegenüber dem König verpflichtet gehalten. Aber er hatte ein Domkapitel, in dem die Konfliktbereitschaft mit dem Staat stets latent vorhanden war, und er wußte das auch.

Zum Ausbruch kam die wohl unvermeidliche Kontroverse, als der von schwerer Krankheit genesende neue Oberhirte daran ging, den ersten Fastenhirtenbrief für das Jahr 1825 zu konzipieren, und als in diesem Zusammenhang das Reizwort „Placetum regium“ fiel. Am 10. Januar war die Ordinariatsitzung über diesen Gegenstand. „Bei der hierüber herrschenden Denkgangsart meiner strengen Zionswächter hielt ich (es) für nötig, dieser Sitzung selbst beizuwohnen“, so der Bischof. Egger und sein Anhang traten dafür ein, man müsse sich – nachdem die Regierung trotz Gegenvorstellungen auf dem Plazet bestand – „immediat“ an den Papst wenden. Es gab wohl auch gemäßigtere Stimmen, die dafür plädierten, die königliche Genehmigung nicht im Kopf, sondern irgendwo versteckt im Text unterzubringen. Riegg schwieg bis zuletzt und erklärte dann, daß, nachdem das Fastenpatent auch Speisenverbote etc. enthalte, damit der Markt und der Geldbeutel vieler Menschen angesprochen sei, schließlich, da bei den jetzigen gemischten Dienstverhältnissen vielfach protestantische Dienstboten und Gesellen, die im jeweiligen Haushalt verköstigt werden, betroffen seien, man schon nicht mehr von einer rein geistlichen Angelegenheit sprechen könne. Darüber zu diskutieren, ob der Genehmigungsvermerk im Kopf oder weiter hinten im Text untergebracht werden könne, das dünkte ihm lächerlich. Vor allem aber befand er, daß dann, wenn man der Auffassung sei, das königliche Plazet für ein Fastenpatent sei ein Eingriff in kirchliche Rechte, es Sache der Nuntiatur sei, den Papst in Kenntnis zu setzen und nicht die der Bischöfe. „Auch fände ich es für unschicklich und ungeziemend für Bischöfe, den Papst gegen ihren König zu provozieren und gleichsam aufzuhetzen.“ In diese Position wollte sich ein Mann, der sich beiden verpflichtet wußte, nicht begeben. Er, der auf allen Bildern ostentativ sowohl das Pektorale des Bischofs wie das königliche Ritter- bzw. Komturkreuz trug! Der Bischof brachte durch seine Haltung „die Schreier zum Schweigen (sic!)“⁵⁶ und das Fastenpatent zur Ausfertigung, aber zur Ruhe brachte er seine Widersacher noch lange nicht.

Ein Mitglied seines Domkapitels, Riegg hat augenscheinlich Egger hinter dem Vorgang vermutet, unterrichtete brühwarm in allen Einzelheiten den Nuntius, und der – man kann sich bei Rieggs Temperament vorstellen, daß er vor Wut schäumte – schrieb à Votre Grandeur, Monsieur L'Evêque einen „inoffiziellen“ Brief, in dem er dem Bischof Vorhaltungen machte, dabei sogar die Frage nicht aussparte, ob ein Vermerk gegebenenfalls im Kopf des Fastenpatents oder anderswo im Text untergebracht werden sollte, so daß der Bischof wußte, daß jede Einzelheit der Verhandlung im Ordinariat dem Nuntius hinterbracht

⁵⁶ HStA M Inn 44819, 19/20/23. 1. 25

worden war. „En voie toute amicale et confidentielle“ bat der Nuntius, für dieses Jahr die Veröffentlichung eines Fastenpatents ganz zu unterlassen. So die sammetpfötige Diplomatie der Nuntiatur, die Riegg, hätte er ihr gefolgt, vor seinen Opponenten als Unterlegenen hätte erscheinen lassen. Das aber kam für ihn, der zudem von Loyalität etwas andere Begriffe hatte, keineswegs in Betracht. Was der Nuntius konnte, konnte er schon lange. Ebenso „amical und confidentiell“ wandte er sich an den Minister des Innern, Graf von Thürheim (zu dem er offensichtlich von dessen Neuburger Amtszeit her ein Vertrauensverhältnis hatte), teilte ihm den Vorgang nebst dem Brief des Nuntius mit, bat um Rat und legte allerdings auch gleich die Gegenmine: Die Regierungen der Kreise sollten sich an alle Ordinariate in Bayern wenden und für den Fall, daß diese mit der Vorlage der Fastenpatente zögerten, diese zur umgehenden Vorlage veranlassen. Dem Nuntius aber werde er schreiben, ein völliges Unterlassen eines Fastenpatents müsse Aufsehen erregen und werde von der Regierung nicht geduldet werden. Die Sache erledigte sich auf einfache Weise. Zwei Bischöfe, darunter ausgerechnet Frh. v. Fraunberg, der Vorgänger Rieggs auf dem Augsburger Stuhl und jetzige Erzbischof von Bamberg, hatten bereits ihr Fastenpatent zur Genehmigung vorgelegt, und so behielt Riegg die Oberhand: im Kopf des ersten Fastenhirtenbriefs des neuen Bischofs wurde ausdrücklich die königliche Genehmigung bekanntgegeben⁵⁷.

Auch im sog. „Mischehenstreit“, der den bayerischen Episkopat, an der Spitze den Münchner Erzbischof Frh. v. Gebattel und sogar den alternden J. M. Sailer in Konflikt mit König und Regierung brachte, hat I. A. Riegg sich, verglichen mit den anderen bayerischen Bischöfen, sehr zurückgehalten. Er gab kommentarlos die Anordnung der Regierung, die auf dem Kapitel 3 des umstrittenen Religionsedikts von 1818 beruhte, an die Geistlichen weiter und war im übrigen bemüht, den Konflikt zu entschärfen. Über Christoph Schmid bat er Sailer, den Nestor des bayerischen Episkopats, er möge auf den König in der Mischehenfrage einwirken, den Beschluß der Kammern hinsichtlich der gemischten Ehe nicht zu bestätigen, weil nur so „Entzweiung mit Rom abgewendet“ und Geistlichen „große Verlegenheit und Beschämung“ erspart werden könnte. „Unser Bischof glaubt, eine Zeile von Ihnen, dem ehr- und vertrauenswürdigen Veteran, den der König zu schätzen weiß, werde nicht ohne Wirkung bleiben und auf diese Art Gutes stiften“⁵⁸. Der weitere Verlauf, der in der römischen Instruktion vom 12. 9. 1834 mühsam genug zu einem gewissen Ausgleich führte, ist hier nicht zu verfolgen.

Aus alledem wird die Grundlinie des Augsburger Oberhirten, was das Verhältnis von Kirche und Staat anlangt, sichtbar. Die Zeit der Identifikation

⁵⁷ ABA Generale v. 17. 3. 32

⁵⁸ Schwaiger G: J. M. Sailer, München 1982, S. 154 im Anschluß an Schiel I Regensburg 1948, ferner Witetschek H. 1965, S. 208, Sieweck P. 1955, S. 104ff.

von Staat und Kirche war mit der konfessionellen Struktur der Reichsstände, d. h. mit dem alten Reich, endgültig zugrundegegangen; an eine Trennung indes dachte, zumindest in Bayern, niemand. Man hatte sich auf das Grundmuster der vertragskirchenrechtlichen Regelung im Sinne einer Allianz von Thron und Altar, modifiziert durch einen, wenn auch oktroyierten Konstitutionalismus, eingelassen.

Unter diesen Umständen hielt Riegg wenig davon, sich in vermeintliche oder auch tatsächliche Rechtspositionen (zumeist handelte es sich ohnedies um Auslegungsfragen) zu verbeißen. Hinter diesem Ringen um Bodengewinne steckte ja letztlich ein Grundmißtrauen, an dem freilich der bayerische Staat und die Art, wie er das Konkordat in Kraft gesetzt hatte bzw. mit ihm im Vollzug umging, nicht unschuldig war. Aber die Haltung des Mißtrauens rief ja nur Verärgerung und Animosität beim Partner hervor. Letztlich steckte in der Haltung des versteckten oder offenen Dauerkonflikts bei den kirchlichen „Zionswächtern“ à la Egger sogar die Einstellung, daß man den Staat als Institut sui generis und sui iuris nicht anerkannte und von kirchlich bestimmten Identifikationssystemen träumte⁵⁹, die nach Aufklärung und Französischer Revolution auch im nunmehr bikonfessionellen Bayern schlicht unrealistisch waren. Riegg ging es demgegenüber, auch unter Zurückstellung von Rechtspositionen, um Aufbau und Pflege eines Vertrauensverhältnisses. Das aber bedeutete, daß man bei allen auftauchenden Fragen, personellen wie sachlichen, die Position und die Situation des Gesprächspartners mitbedenken mußte und daß die grundsätzliche Loyalität gegenüber Krone und Verfassung nicht ins Zwielficht geraten durfte. Riegg war der Mensch dazu, eine solche Einstellung durchzutragen. Er gewann das Vertrauen zweier so wesensverschiedener Monarchen, wie Max I. Joseph und Ludwigs I., und er konnte es mit so unterschiedlich strukturierten Ministern wie Graf v. Thürheim, Eduard von Schenk und am meisten mit Fürst v. Oettingen-Wallerstein. Gerade die vielbestaunte „Allianz“ mit dem hochambitionierten, begabten aber auch wendigen Hochadeligen, über das ganze Episkopat durchgehalten, hat eine menschliche, fast möchte man sagen seelsogerische Dimension.

Die Zusammenarbeit des seit 1828 als Generalkommissär und Regierungspräsident im Oberdonaukreis, seit 1832 als Minister wirkenden Rieser Fürstensprosses mit dem Bischof kleinbürgerlicher Herkunft vor allem in Schulfragen, gestaltete sich zu einem solchen Vertrauensverhältnis aus, daß Fürst Wallerstein mit dem Bischof sich auch in all den Fragen aussprach, die sich aus seiner desolaten finanziellen und familiären Lage ergaben. Letztere dadurch, daß Wallerstein, seit seiner unebenbürtigen Heirat mit der „belle jardinière“, der blutjungen und bildschönen Kreszentia Bourgin, von seiner Familie geschnitten wurde. Natürlich litt vor allem die junge Frau darunter. Riegg trug die ganze

⁵⁹ vgl. Witetschek H. 1965, S. 133

Misère über den Freiherrn von Hormayr an Ludwig I. heran und erreichte tatsächlich, daß der König die Brüder des Fürsten persönlich ins Gebet nahm: Sie sollten sich gegen den Fürsten Ludwig brüderlich betragen. Der Vorgang ist auch deswegen interessant, weil Hormayr, eine schillernde Figur österreichisch-tirolischer Provenienz, zeitweiliger enger Vertrauter Ludwigs, Rieggs Brief nicht ohne einige suffisante, boshafte Bemerkungen über Wallerstein, seine Brüder und sein „Kätchen von Heilbronn“ aber auch mit einer Charakteristik des Augsburger Bischofs abliefert: „Das ist kein unversöhnlich verfolgender fanatischer Pfaffe – das ist ein echter Hirt – mild, hilfreich von Gemüt, klar von Verstand“⁶⁰.

Max I. Joseph hatte 1824 Riegg seine Nomination zum Bischof von Augsburg mit den Worten eröffnet: „Augsburg fordert bei den daselbst gespannten Parteien einen Mann, der conciliatorisch ist, und ich habe das Vertrauen, daß Sie meiner Erwartung entsprechen werden“⁶¹. Das bezog sich auf das in Augsburg traditionelle Verhältnis der Parität beider Konfessionen. Zwar waren die Besitzstände der beiden Religionsparteien nicht mehr verbrieft wie in der alten Reichsstadt, aber das neue bayerische Stadtrecht, das – zunächst – auf die historisch gewachsenen Verhältnisse keine Rücksicht nahm, hatte bald erfahren müssen, welchen Mißmut Eingriffe in den herkömmlichen Besitzstand der beiden Konfessionen auslösten. Auch außerhalb der ehemaligen Reichsstadt Augsburg gab es in der weiten Diözese, ja im neuen Königreich überhaupt, schwierige, nicht einfach durch Patentlösungen zu bewältigende Probleme des Nebeneinanders von Katholiken und Protestanten, seit der neue Staat sich als bikonfessionelles Gemeinwesen verstand. Vielen, namentlich den streng konservativen Katholiken, fiel das Umdenken in die neuen Verhältnisse nicht leicht, wenn inmitten jahrhundertlang rein katholischer Gebiete sich nun Protestanten niederließen und die Rechte in Anspruch nahmen, die ihnen das Religionsedikt vom 26. Mai 1818 (d. h. die zweite Beilage zur Verfassungsurkunde) einräumte. Selbstverständlich gab es auch den umgekehrten Fall, beispielsweise in Nördlingen, das in reichstädtischer Zeit sich ausschließlich zum lutherischen Bekenntnis gehalten hatte und dies so streng, daß noch 1780, wenn im Nördlinger Haus des Klosters Kaisheim ein Priester eine Messe las, ein Posten der Stadtwache jedermann, selbst hochgestellten Gästen, den Zutritt zum Klosterhof verwehrte⁶². Jetzt bildete sich dort durch Zuzug eine katholische Gemeinde. Rieggs Einstellung, was das Verhältnis zu den neu in katholische Gemeinden zuziehenden Protestanten betrifft, wird besonders deutlich in den Anweisungen, die er am 1. April 1825 – somit kurz nach seinem Amtsantritt, erließ, und die hinsichtlich des Begräbnisses von Protestanten von nun an gelten

⁶⁰ GHA 85/5, 7./29. 9. 29, dazu Briefwechsel L.I./Schenk, hsg. v. Spindler 1930

⁶¹ wie 39.)

⁶² wie 39.)

sollten. Falls kein protestantischer Geistlicher zur Verfügung stand, dann sollte der katholische Pfarrer die Funktion übernehmen. Es sollte dabei „die möglichste Nachsicht“ eintreten. Soweit die Angehörigen dies wünschen, kann das Kreuz vorangetragen, die Sterbeglocke geläutet werden, der übliche Grabgesang erfolgen, können Pfarrer und Mesner die Chorkleidung tragen, kann Erde auf den Sarg geschaufelt, das Vaterunser gebetet werden, und kann der Pfarrer eine Ansprache halten. Weiter konnte man wirklich nicht gehen, und was in § 85 des (umstrittenen) Religionsedikts als Möglichkeit vorgesehen war, zu der aber nach § 101 kein Geistlicher gezwungen werden konnte, ist hier in eine positive Regelung umgemünzt worden, damit sich keine „Anstände“ ergeben, die die „Pfarrer in Verlegenheit setzen oder widerliche Inconvenienzen herbeiführen“. Man braucht nur die Unzuträglichkeiten und Verstimmungen dagegenuhalten, die sich später 1841 in der Ära Minister von Abel/Erzbischof von Reisach beim Begräbnis der evangelischen Königin Karoline ergaben, um die Großzügigkeit und Weite des Augsburger Ordinarius in konfessionellen Dingen richtig einzuschätzen, die man allerdings nicht mit einer ökumenischen Einstellung verwechseln darf, die der Zeit und dem Bischof fremd war. Aber in einem Klima der wechselseitigen Respektierung ließen sich viele Fragen lösen, die sonst wohl zu erbitterten Kontroversen geführt hätten, etwa die von Riegg betriebene Trennung des königlichen Gymnasiums in Augsburg in eine evangelische und katholische Studienanstalt, oder die Errichtung einer katholischen Stadtpfarrei in Nördlingen mit Hilfe des Kronprinzen und später des Königs Ludwig I., der die Nördlinger Protestanten sogar die St.-Salvator-Kirche abtraten, ohne daß es zu einer konfessionellen Zerreißprobe gekommen wäre.

Nach Rieggs Tod wird sich die protestantische Geistlichkeit in Amtstracht in den Leichenzug einreihen, ein Vorgang, der im vormärzlichen Bayern wohl einmalig war und der beweist, daß der Bischof den Auftrag, den ihm sein König bei seiner Berufung erteilt hat, in einer Weise erfüllt hat, die speziell in Augsburg das Klima zwischen den Konfessionen noch lange positiv beeinflußt hat.

Der Bischof als Seelsorger

Die neue Dimension des Bischofsamts, die Riegg, der aus dem Schul- und Gemeindedienst kam, besonders ausgeprägt kultivierte, war die des ersten Seelsorgers seiner Diözese. In fürstbischöflicher Zeit war das Hirtenamt hinter dem Fürstenamt stark zurückgetreten. Die Hirtenbriefe hatten Theologen (bei Clemens Wenzeslaus z. B. Joh. Michael Sailer) verfaßt, die Weihfunktionen und Firmungen in aller Regel Weihbischöfe versehen. Jetzt übernahm das alles der Bischof selbst. Zu den Firmungen (der Schematismus zählt z. B. für 1832 13 368 Firmlinge) kamen Priesterweihen, Kirchweihen etc., vor allem aber die

Visitationen, die sich Bischof Ignaz Albert in besonderer Weise angelegen sein ließ, weil sie ihn in Kontakt mit der ganzen Diözese brachten, und er war ein kontaktfreudiger Mensch. Er hat im Laufe einiger Jahre sämtliche 841 Pfarreien seines Sprengels besucht und dabei in über 1000 Kirchen persönlich gepredigt. „Es ist kein so abgelegenes (gemeint ist das Notstandsgebiet Donaumoos und insbesondere Karlshuld, wo er eine mit Torfbrocken abgestützte baufällige Hütte als Gotteshaus antraf) oder von beinahe unübersteiglichen Gebirgen eingeschlossenes (gemeint ist Balderschwang) Pfarrdorf, das er nicht selbst besucht hat⁶³.“ Einen Bischofsbesuch, so etwas hatte man seit Menschengedenken nicht mehr erlebt, und entsprechend war der Empfang, den man dem hohen Gast bereitete. Ein wackerer Hindelanger Vikar hat den Einzug des Bischofs in seiner Pfarrei in Verse gebracht:

„Von des Geschützes Donnerknall
 Erbebt der Berge Widerhall;
 Die Glocke tönt, die Fahne weht,
 Erwartungsvoll die Menge steht.
 Der Kinder Reihen, schön geschmückt,
 Auf ihn nur schauen sie entzückt;
 Im Blumenkranz mit sanftem Schritt,
 Die Jungfrau ihm entgengtritt;
 Die Jünglinge, die grauen Alten
 Voll Andacht ihre Hände falten –
 Und er – voll Freundlichkeit entgegen,
 Erteilt allen seinen Segen⁶⁴.“

Die Visitationen, oft mehrere an einem Tag, von frühmorgens bis in die sinkende Nacht hinein durchgeführt – rein physisch eine immense Leistung! – verliefen alle nach einem je nach Situation modifizierten Ritual. Erst wandte sich der Bischof an die Kinder und hielt eine Katechese ab. Dabei schärfte er ihnen vor allem das 4. Gebot ein, und am Ende mußten die Kinder ihm versprechen, von nun an die Eltern zu ehren und ihnen zu folgen. Und dann ging der Bischof buchstäblich einen Schritt weiter zur Jugend. Auch dieser wurde ihre Kindespflicht eingeschärft, vor allem aber das 6. Gebot eindringlich in Erinnerung gerufen, und das hatte seinen guten Grund: die Zahl der unehelichen Geburten hatte in einem die Regierung erschreckenden Umfang zugenommen. Im Allgäu, wo die jungen Mädchen in schmucker Tracht erschienen waren, erklärte er ihnen, nur Kaiser, Könige und Jungfrauen seien berechtigt, Kronen zu tragen, letztere allerdings nur im Stande der Unschuld. Dann kamen die Erwachsenen an die Reihe, der Bischof ermahnte sie an ihre Elternpflichten und daran – ohne

⁶³ Nekrolog 1836, ferner 39.) Der Bischof erreichte bei König Ludwig I, daß dieser durch seinen Architekten Gärtner in Karlshuld eine Ludwigskirche erbauen ließ.

⁶⁴ Konferenz-Arbeiten Bd. 1, Heft I 1829, S. 205 ff.

das ging es nie ab – gute Bürger des Staates und treue Söhne und Töchter der Kirche in einem zu sein. Die Lehrer bekamen einen eigenen Zuspruch, ebenso die Gemeindeverwaltung und am Ende die anwesenden Gemeindepfarrer, letzterer sei der nachdrücklichste und einprägsamste von allen gewesen. Ein Hirtenbrief nach abgeschlossener Visitation des Bistums verfaßt und der ganzen Diözese, aber auch dem König, der Regierung und den bischöflichen Amtsbrüdern zugeleitet, faßte die Ermahnungen, die der Bischof an alle Stände vor Ort erteilt hatte, nochmals zusammen. König Ludwig I. aber gab aus diesem Anlaß mit Handbillet vom 2. 1. 1833 dem Bischof „seine besondere Zufriedenheit mit dem stets bewährten, rastlosen und einsichtsvollen Amtseifer“ zu erkennen und betonte besonders die Übereinstimmung mit dem Bischof in Fragen der Erziehung, dahingehend nämlich, daß „ächt religiöse Erziehung nicht ein Hindernis (zum Frommen von Staat und Kirche) sondern vielmehr die einzige wahre Grundlage nachhaltiger Geistes- und Gemütsbildung“ sei.

Gewiß hat der Augsburger Oberhirte den unmittelbaren Zuspruch an die in Scharen herbeieilenden Gläubigen als zentrales Anliegen seines Hirtenamtes angesehen; er legte aber auch, seinem Wesen und seinem Amtsverständnis entsprechend, Wert darauf, daß er als Bischof gebührend empfangen werde. Geschah dies nicht und sah er sich in seiner Würde verletzt, reagierte er sehr ungehalten. Ausgerechnet in seiner Vaterstadt Landsberg ist ihm dies widerfahren. Der Bischof erteilte dort am 16. 9. 1826 die Firmung.

In Landsberg waltete ein Landrichter Luzenberg seines Amtes (Justiz und Verwaltung waren im Königreich auf unterer Ebene noch nicht getrennt). Luzenberg war ein rechter Pfaffenfresser, nichts Seltenes in jenen Tagen, wo in den bayerischen Amtsstuben der Geist Montgelaß noch lange fortwirkte. Er hatte schon wenige Jahre zuvor den Freiherrn von Fraunberg brüskiert und verbot jetzt Glockengeläut und Böllerschießen anläßlich des Einzugs von Bischof Riegg. So wollten die städtischen Honoratioren und die Geistlichkeit den hohen Herrn wenigstens an der festlich geschmückten Lechbrücke einholen. Aber auch das lief schief: Man hatte einen Reiter gen Kaufering vorausgeschickt, der – sobald er des bischöflichen Reisewagens ansichtig werde – nach Landsberg zurückgaloppieren und dem auf dem Turm der Stadtpfarrkirche stationierten Posten ein Signal geben sollte, damit das wartende Empfangskomitee sich in Bewegung setzen konnte. Aber als jener Pechvogel am sog. Horn von Kaufering vom Pferde stieg, brannte ihm das Roß durch, und so kam es, daß der hochwürdigste Herr sang- und klanglos und unbeachtet in seine Vaterstadt einzog. Sein Zorn war gewaltig. Da halfen auch die frommen Verse nicht, die zwei Kinder aus der Verwandtschaft später dem hochwürdigsten Herrn Onkel aufsagten. Er herrschte zunächst den Landrichter an, ihm als dem ersten Polizeibeamten der Stadt hätte ein freundlicherer Empfang gewiß gut angestanden und befahl dann, daß wenigstens zum Auszug die Glocken läuten

sollten. Der Landrichter indes monierte, dies sei eine Überschreitung bischöflicher Befugnisse, und Riegg setzte im Zorne dagegen, er werde es der Regierung melden, daß ein „frivoler Unterbeamter“ es sich herausnehme, den Bischof in so herabwürdigender Weise zu behandeln. Und so ist es auch geschehen: am 14. 1. 1827 erhielt Landrichter Luzenberg einen amtlichen Rüffel, und der unglückliche Dekan gleich noch einen Verweis dazu⁶⁵. Man sieht, auch ein Bischof, der eben kein Fürst mehr war, mußte um seinen gesellschaftlichen Rang kämpfen. Da war es ein doppelt staunenswerter Vorgang, daß Generalkommissär und Regierungspräsident Fürst Wallerstein und Bischof Riegg bei Inspektionen (erster inspizierte die Landgerichte) sich wiederholt zusammentaten und gemeinsam in der Öffentlichkeit auftraten. Der Biograph Ludwigs I. fühlte sich bei diesem einmaligen Vorgang geradezu an die *missi dominici* Karls des Großen erinnert⁶⁶. Der seelsorgerische Ertrag solcher spektakulärer Auftritte mag sich in Grenzen gehalten haben. Franz von Paula Baader, dem Bischof besonders nahestehender Domherr, jedenfalls äußert sich da vorsichtig: „Wir wollen nicht behaupten, sämtliches Volk sei durch dieselben (= Visitationen) besser geworden“⁶⁷.

Die Klostergründungen

Das Episkopat des ehemaligen Augustiner-Chorherrn Ignaz Albert (von) Riegg fällt in die Periode der Klosterrestauration, einer persönlichen Leistung König Ludwigs I. von Bayern. Riegg hat für seine Diözese daran entscheidenden Anteil. Insbesondere bedienten sich der König und sein Minister Wallerstein des Augsburgers Oberhirten bei der Durchsetzung ihrer Pläne zur Wiederherstellung des Benediktinerordens in Bayern. Der bereits gesundheitlich angeschlagene Bischof hat durch seine im Auftrag des Königs unternommenen Verhandlungen am Wiener Kaiserhof und die strapaziöse Rundreise zu den österreichischen und Schweizer Benediktinerabteien erst eigentlich die Voraussetzung für die Gründung der Benediktinerabtei St. Stephan in Augsburg und des seinerzeitigen Priorats (jetzt Abtei) Ottobeuren geschaffen. Die näheren Einzelheiten des seinerzeit vielbeachteten Vorgangs hat der Verfasser an anderer Stelle dargestellt.

⁶⁵ Landsberger Geschichtsblätter, Jg. 18 (1919) S. 84

⁶⁶ Gollwitzer H. 1986, S. 522

⁶⁷ wie 39.) S. 63

Der Tod des Bischofs

Unmittelbar nach der feierlichen Konstituierung der Benediktinerabtei in Augsburg, am 5. November 1835, deren gottesdienstlichen Teil der Bischof vornahm, und der durch die Reise des Königs nach Griechenland verzögerten Danksagung einer Augsburger Delegation am 2. April 1836 erkrankte Riegg, der sich schon lange nicht mehr wohl fühlte, schwer. Er hatte fast unerträgliche Leibschmerzen. Ludwig I. schickte seinen Leibarzt, Geheimrat Wenzel, nach Augsburg und besuchte sogar den schwerkranken Bischof, der auf dem Wege nach Bad Gastein bei Minister Wallerstein Station machte, am 12. Juni 1836 persönlich. Der König war von dem Zustand des Bischofs so betroffen, daß er veranlaßte, daß der behandelnde Arzt Dr. Duval den Leidenden nach Bad Gastein begleitete. Korrekt wie immer und zutiefst gerührt von der Fürsorge „seines“ Königs, bedankte sich der Bischof mit zittrig gewordener Greisen-schrift, bei seiner Königlichen Majestät, „meinem allerbesten, liebevollsten Vater“⁶⁸.

Aber weder die Kur, die der Bischof abbrechen mußte, noch alle ärztlichen Bemühungen halfen, der Zustand des Bischofs verschlimmerte sich dramatisch. Der Obduktionsbefund läßt die Annahme zu, daß er an Darmkrebs mit Metastasen in Magen und Leber litt. Betäubungsmittel, wie sie die heutige Medizin zur Verfügung hat, gab es wohl noch nicht; die Schmerzen des Todkranken müssen zeitweilig nahezu unerträglich gewesen sein. Alle Berichte aber stimmen darüber überein, daß der Bischof sein schweres Leiden mit christlicher Geduld ertrug. Er starb so, wie er gelebt hatte, mit Haltung: Am Sonntag, den 7. August 1836, dem Tag der Heiligen Afra, verlangte er nach den Sterbesakramenten. Deren Erteilung, so hatte er bestimmt, sollte den Gläubigen seiner Bischofsstadt zuvor bekanntgegeben werden, damit sie seiner im Gebete gedenken möchten. Um 3 Uhr verkündete die Domglocke den feierlichen Akt. Die Bischofskirche füllte sich mit Menschen, die sogar noch in großer Zahl vor dem bischöflichen Palais standen. Die Glocken waren verstummt, schweigend setzte sich ein Versehgang in Bewegung, wie Augsburg einen solchen wohl noch nie gesehen hat: 61 Priester in Chorkleidung, brennende Kerzen in den Händen, es folgte der Konvent der Benediktiner mit Abt, die Pfarrgeistlichkeit und das gesamte Domkapitel. Unter einem Traghimmel trug der Dompropst von Willi mit zwei Leviten das Sanctissimum, es folgten der Regierungspräsident mit Kollegium, die beiden Bürgermeister in Amtstracht, der Magistrat, die Gemeindebevollmächtigten, alle trugen sie brennende Kerzen. Im Palais angelangt, versammelte man sich im Krankenzimmer. Der Kranke bat die Anwesenden um ihr Gebet und sprach mit lauter Stimme in lateinischer Sprache das Glaubensbekenntnis und das Confiteor und empfing aus den Händen des Dompropstes die

⁶⁸ GHA 85/4/2, 28. 3. 36 sowie II A/38, 15. 7. 36

Kommunion und die letzte Ölung. Dann richtete er sich auf und hielt an die tief erschütterte Versammlung seine letzte und eindrucksvollste Ansprache. Er dankte Gott, der ihn, den Unwürdigen, auf seinem Lebensweg begleitet und ihn zum Oberhirten auserwählt habe, seinen Mitbrüdern im Domkapitel und in der Pfarrseelsorge für ihren Dienst, dem Regierungspräsidenten, seinem Kollegium und der Einwohnerschaft von Augsburg, deren Teilnahme, Liebe und Anhänglichkeit ihm das größte Labsal in seinem anhaltenden Schmerzzustand gewesen sei. Er sei körperlich sehr geschwächt, aber geistig noch stark und kräftig. Sollte Gott den Kelch des Leidens, den er ihm gereicht, von ihm nehmen, so werde er mit doppeltem Fleiß sich seinem hochheiligen Berufe widmen, sollte er ihn abberufen, so sei er bereit, seinem Rufe zu folgen. „Für uns schwache, sinnliche Menschen, die wir alle Sünder sind, ist es freilich nicht so etwas Leichtes, in die Ewigkeit hinüberzugehen und vor den ewigen, allwissenden Richter zu treten, als man es sich gewöhnlich vorzustellen pflegt“, allein im Vertrauen auf Gottes unermessliche Barmherzigkeit hoffe er, er werde auch seine Sünden tilgen und ihn von allem Makel abwaschen. Dazu bitte er um ihr Gebet. „Und nun nochmals meinen innigen, herzlichen Dank⁶⁹“. Schweigend „verfügte sich“ die Prozession zur Domkirche zurück.

Einen Tag später ließ der Sterbenskranke ein Bild auf einer Staffelei vor seinem Bett aufstellen, so daß er es sehen konnte. Es blieb dort stehen, bis er am 15. 8. von seinem Leiden erlöst wurde. Es stellte den auf seinem Kreuzweg unter der Last des Kreuzes zusammengebrochenen Christus dar. Mit diesem Bild hat es eine besondere Bewandnis. Riegg hatte sich im Laufe der Jahre eine Sammlung von Gemälden zugelegt. Dieses Bild war ihm das liebste und seiner Auffassung nach das schönste. Er hatte es von seinem früheren Pollinger Mitbruder und Lehrer Prof. Weinzierl als Geschenk erhalten. Weinzierl hielt es für ein Bild des Hannibal Carraccio; Georg von Dillis, Kunstexperte König Ludwigs I. und Direktor der Münchner Zentralgalerie, den Riegg anscheinend um sein Urteil gebeten hatte, schrieb es hingegen Domenichino zu. Der Bischof hat in seinem Testament dieses Bild seiner Kathedralkirche gewidmet: „Zu meinem Denk- oder Grabmal bestimme ich das schönste und kostbarste meiner Gemälde, das den göttlichen Erlöser Jesus, unter der Last des Kreuzes erliegend darstellt . . . Es soll an der St.-Gertruden-Kapelle gegenüber an der Mauer angebracht werden. Dieses herrliche Bild soll auf diese Art als eine Zierde der Domkirche am sichersten der Kunst erhalten und zugleich als Gegenstand tiefer Rührung frommen Beschauern zur Erbauung dienen, und mag denen, so mir noch im Grabe ihr Andenken widmen wollen, Veranlassung geben, im Gebete auch meiner zu gedenken⁷⁰“ (Abb. 12). Begraben wurde der Bischof, seinem Wunsch

⁶⁹ wie 39.), S. 121

⁷⁰ wie 39.), S. 132/3

gemäß außerhalb der Gertrudiskapelle: „Ein gewöhnlicher Pflasterstein mit Inschrift meines Namens bezeichne den Ort meines Grabes.“ Wie vom Bischof letztwillig verfügt, so geschehen. Der Pflasterstein – völlig unbeachtet – ist heute noch im Umgang des Kapellenkranzes zu sehen. Das vom Domkapitel an der Chorwand errichtete Epitaph mit dem vom Bischof gestifteten Bildnis aber wurde im Zuge der Erneuerung des Hochchores nach dem 2. Weltkrieg abgebaut, an seine Stelle trat eine Platte mit Inschrift (das Sterbejahr, mit 1835 angegeben, bedürfte der Korrektur) im Fußboden (die indes nicht das Grab bezeichnet!); das Bild aber wurde beiseitegelegt. Vielleicht gibt der 150. Todestag Anlaß, darüber nachzudenken, ob es nicht angebracht wäre, das Vermächtnis des Bischofs wieder zur Geltung zu bringen.

Minister Wallerstein hat den Bischof auf seinem Sterbelager noch besucht. Die Nachricht vom Tod des „Unvergesslichen Riegg“ gab er am 20. August 1836 an König Ludwig I. weiter: „In der Tat ist mit diesem trefflichen Oberhirten ein Stern nicht nur für seine Diözese, sondern für das katholische Deutschland untergegangen. Seine letzten Momente waren jene eines Heiligen⁷¹.“ Und dann zeichnet er unter Berufung auf das, was ihm der Bischof auf dem Sterbebett anvertraut hatte und unter Hinweis auf dessen Vorgänger von Fraunberg ein Bild eines möglichen Nachfolgers, das in Wirklichkeit ein Porträt des Verstorbenen ist:

I. Er müsse fest und kräftig sein, um namentlich gegenüber dem schwierigsten Kapitel in Bayern die nötige Autorität zu behaupten und in einer der größten Diözesen von Europa die nötige Ordnung zu handhaben. II. Mit der Festigkeit unendliche Ruhe und ein unübertreffliches „savoir faire“ (eine Lieblingsvokabel des Ministers!) verbinden, um die so glücklich hergestellte Eintracht zwischen Katholiken und Protestanten zu erhalten, und . . . (sie) . . . namentlich in einem paritätischen Ort nicht durch unkluges Eingreifen zu stören. III. Mit der Eigenschaft des Bischofs jene des Benediktinerabts verbinden, also die Gelehrsamkeit, lebendige Tatkraft und vollendete Erfahrung besitzen, nicht zuletzt deshalb, um „die zarte Pflanze“ der von Ludwig I. gestifteten Benediktinerabtei inmitten zahlloser Anfeindungen zu pflegen.

Ludwig I. aber befand: „Niemand als Richarz (der Bischof von Speyer) kann Riegg ersetzen⁷².“ Der von Speyer nach Augsburg versetzte Nachfolger tat sich schwer genug damit, denn irgendwie stand er im Schatten der energischen Persönlichkeit seines Vorgängers und zudem änderte sich nach dem Rücktritt von Minister Wallerstein unter dem neuen Minister des Innern Abel die Atmosphäre. Die Fronten, zwischen denen Riegg vermittelt hatte, verschärfen sich. Müßig die Überlegung, ob Bischof Ignaz Albert von Riegg, so ihm eine längere Amtszeit beschieden gewesen wäre, hier ausgleichend hätte wirken

⁷¹ GHA X/460, 20. 8. 36

⁷² wie 2.), S. 599

können. Der Bischof geriet bald in Vergessenheit, auch die Geschichtsschreibung hat ihn meist nur lokal, bzw. marginal in ihre Betrachtungen einbezogen. Heute freilich, wo jene Epoche des Umbruchs zwischen Aufklärung und Romantik, des beginnenden Massen- und Industriezeitalters, des Fortschrittsglaubens, mehr und mehr ins Blickfeld der historischen Betrachtung rückt, wo sich spürbar eine Epoche dem Ende zuneigt, die eben damals begann, mag auch eine Persönlichkeit wie Ignaz Albert von Riegg wieder auf Interesse und Verständnis stoßen.

Nachtrag

Erst nach Abschluß des Manuskripts ist dem Verfasser der Teil des Nachlasses von Bischof Ignaz Albert von Riegg bekanntgeworden, der im Stadtmuseum von Landsberg/Lech verwahrt wird. Er ist über Jeanette Raffner, der „Niece“ des Bischofs, die ihm den Haushalt führte, nach Landsberg gekommen. Erhalten sind Teile der Pontifikalausstattung, eine Abbildung des Bischofswappens und vor allem 3 Direktorien für die Jahre 1834/35/36, in die der Bischof fallweise handschriftliche Notizen über den jeweiligen Tagesablauf eingetragen hat. Ausführlicher sind sie für den Aufenthalt in Wien und die Reise zu den Benediktinerabteien in Österreich und der Schweiz und präzisieren insoweit die Darstellung dieser Vorgänge, die der Verf. an anderer Stelle veröffentlicht hat. Wesentlich neue Erkenntnisse über Ablauf und Ergebnis dieser Mission des Bischofs ergeben sich indes nicht. Für das Persönlichkeitsbild des Augsburger Oberhirten ist jedoch nachzutragen, daß er offensichtlich ein starkes Interesse an Kunstsammlungen, Bibliotheken und naturwissenschaftlichen Kabinetten besaß. Die knappen Notizen über Besuche und Einladungen während der Sitzungsperioden der Kammern in München lassen die zahlreichen Kontakte mit dem Münchner Hof und mit hochgestellten Persönlichkeiten aus der Gesellschaft, aus Staat und Kirche erkennen. Der nahe Verkehr mit Fürst Ludwig von Oettingen-Wallerstein und seiner Familie dauerte offensichtlich bis zum Tode des Bischofs, ebenso seine Kontakte mit dem Haus Oettingen-Spielberg. Auch der Bischof selbst führte ein gastliches Haus und lud häufig Gäste bei sich zu Tisch. Bei der Konstituierung der neuen Benediktinerabtei St. Stephan in Augsburg am 5. November 1835 waren es nicht weniger als 55 Tischgäste, darunter der evangelische Dekan Gander und der Rektor des protestantischen Gymnasiums bei St. Anna Hofrat Wagner. Einige Notizen geben Einblick in die strapaziösen Visitations- und Firmreisen des Bischofs, letztere mit Hunderten von Firmlingen Tag für Tag. Bemerkenswert auch mehrfache Notizen über Reisen nach Dillingen.

Quellen, Abkürzungen und Literatur

Quellen: Die Lebensgeschichte des Bischof Ignaz Albert (von) Riegg ist bisher noch keiner eingehenden, fundierten Bearbeitung unterzogen. Sie ist nicht leicht zu erforschen, weil insbesondere der schriftliche Nachlaß des Bischofs, d. h. seine umfangreiche Korrespondenz verschollen ist. Einiges konnte aus verstreuten Unterlagen, bzw. aus zweiter Hand wieder gewonnen werden. Bei der zeitraubenden Suche nach Quellen und Unterlagen haben mir Leiter und Mitarbeiter(innen) einer Reihe von Institutionen sehr geholfen. Zusätzlich zu den bereits in meiner Abhandlung über die Gründung der Benediktinerabtei St. Stephan aufgeführten Stellen und Persönlichkeiten, die mir auch jetzt entgegengekommen sind, darf ich Herrn Prof. Rummel vom Verein für Bistumsgeschichte, Herrn Bibl.-Dir. a. D. Dr. Bellot (†), Herrn OAR Dr. Seitz, Neuburg, Frau OARin Dr. Grünenwald, Oettingen, Frau Dr. Thummerer vom Archiv des Bistums Augsburg, Herrn Friedrich Riegg, Deuringen, Herrn Anton Lichtenstern, Landsberg, benennen. Frau Kubak vom Bisch. Ordinariat Augsburg hat sich der mühevollen Erstellung der Reinschrift unterzogen.

Abkürzungen:

ABA = Archiv des Bistums Augsburg

ASV = Archivio Segreto Vaticano, 1835, Gregorius XVI, Maii, Pars I, Sec. Breve 4892

BAEi = Archiv des Bistums Eichstätt

EBAM = Archiv des Erzbistums München-Freising

GHA = Geheimes Hausarchiv München, Nachlaß Ludwigs I.

HStA = Hauptstaatsarchiv München

StAA = Stadtarchiv Augsburg

StAN = Staatsarchiv Neuburg

Literatur:

Rolle Theodor: Beiträge zur Geschichte der Gründung der Benediktinerabtei St. Stephan in Augsburg durch König Ludwig I. im Jahre 1835

in: *Stephania* 1985, Sondernummer, sowie in: „Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, Jg. 1986

Auf das Literaturverzeichnis dieser Abhandlung wird Bezug genommen. *Zusätzlich* wurden herangezogen:

Bellot J.: Peter Richarz, Bischof von Augsburg, in: *Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben*, Bd. 9, München 1966, S. 276 ff.

Dülmen, R. van: Propst Franz Töpsl u. d. Aug. Chorherrenstift Polling, München 1967

Gollwitzer H.: Ludwig I. von Bayern, München 1986

Hausberger K.: Staat und Kirche nach der Säkularisation, St. Ottilien 1983

Maier A.: Bischof Riegg, ein berühmter Landsberger in: *Landsberger Geschichtsblätter*, Jg. 38 (1948) S 29/30/33/36/41/43, Jg. 39 (1949), S 52/54/57/59,65/67, 73/76

N. N.: Ignaz Albert von Riegg, *Neuburger Kollektaneenblatt*, Jg. 100 (1935), S. 47 ff.

Schmid Chr. und Baader F. v. P.: Nekrolog des Hochwürdigsten Bischofs von Augsburg, Augsburg 1836, unveröffentlicht, HStA M Inn 43897
dazu: Kurzfassung des Nekrologs, ebda, entworfen von Generalkommissär und Reg. Präsident von Link.

Sedlmayr/Radlmeier: Geschichte des Studienseminars Neuburg/Do in: Neuburger Kollektaneenblatt, Supplementband 1915/18

Seitz R. H.: Die Anfänge der Provinzialbibliothek in Neuburg, in: Neuburger Kollektaneenblatt Jg. 131 (1978), S. 62ff.

Sieweck P.: Lothar Anselm, Frh. von Gebsattel, München 1955

Witetschek H.: Der Augsburger Bischofsstuhl u. d. bayer. Staat i. d. ersten Hälfte d. 19 Jahrhunderts, in: Jb d. Vereins f. Augsburger Bistumsgeschichte, Jg. 1 (1967), S 59ff.

Die im Ulrichsblatt, Kirchenzeitung für die Diözese Augsburg, 1986, Nr. 33–35 erschienene Aufsatzfolge von E. M. Buxbaum, die Bestellung des Münchener Dompfarrers Ignaz Albert Riegg zum Augsburger Bischof im Jahr 1824, lag zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor und konnte deshalb nicht berücksichtigt werden.

Zitate werden in der Regel in heutiger Schreibweise und Interpunktion wiedergegeben.